



LAND
BRANDENBURG

Entwurf Haushaltsplan 2027/2028

Band XVI
Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 20	4
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2027	8
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2028	10
Kapitel 20 010 Steuern	12
Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen	17
Kapitel 20 030 Kommunalen Finanzausgleich und sonstige Leistungen	62
Kapitel 20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	77
Kapitel 20 070 Hochwasserkatastrophe 2013	79
Kapitel 20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm	84
Kapitel 20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	87
Kapitel 20 610 Kapitalvermögen	93
Kapitel 20 630 Liegenschaftsvermögen	99
Kapitel 20 640 Liegenschaftsverwaltung und Bauen	114
Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung	116
Kapitel 20 710 Versorgung	120
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2027	129
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2028	130
Zusammenfassung der Stellenübersicht	131
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2027	132
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2028	134
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	136

VORWORT

Der Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
Allgemeine Bewilligungen,
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
Kommunal финанzen einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs,
Vermögen und Schulden,
Versorgung.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Teile des Technischen Finanzamtes, der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg sowie des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen.

Im Einzelnen wird auf die besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

Steuereinnahmen werden veranschlagt für 2027 i. H. v. 12.303.785.000 EUR und für 2028 i. H. v. 12.683.165.000 EUR

Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen, nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben, veranschlagt.

Zu Kapitel 20 030 - Kommunalen Finanzausgleich und sonstige Leistungen

Das Kapitel 20 030 enthält die Leistungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) und sonstige Leistungen auf Grund anderer Rechtsvorschriften. In der nachfolgenden Übersicht sind die für die Dotation des kommunalen Finanzausgleichs relevanten Daten zusammenfassend dargestellt.

Angaben in EUR

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2027	Haushaltsjahr 2028
Verbundgrundlagen aus Steuerverbund Landesaufkommen der Einkommen-, Körperschaft-, Mindest- und Umsatzsteuer (abzgl. Familienleistungsausgleich), Aufkommen der Landessteuern und Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage, Ausgleichsbetrag für die Kfz-Steuer, Landeseinnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz	13.199.479.200	13.595.800.900
Verbundmasse (22,43% der o. g. Verbundgrundlagen)	2.960.643.185	3.049.538.142
• allgemeiner Vorwegabzug	-157.630.100	-157.630.100
• Vorwegabzug Asyl (in 2027 einschl. Abrechnungen für 2024 und 2025)	-11.962.623	-8.411.250
• Vorwegabzug Gute-Kita (in 2027 einschl. Abrechnungen für 2024 und 2025)	-10.261.785	-10.046.397
• Vorwegabzug Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (in 2027 Abrechnungen für 2024 und 2025)	-50.926	0
• Vorwegabzug für Wärmeplanung (in 2027 einschl. Abrechnung für 2025)	-686.257	-672.900
• Vorwegabzug für Startchancenprogramm (in 2027 einschl. Abrechnung für 2025)	-4.117.367	-4.037.400
• Vorwegabzug Ganztagsförderung	-3.095.340	-5.293.480
• Vorwegabzug Gewalthilfegesetz	-762.620	-964.490
• Abrechnung des Steuerverbundes 2025 und 2026 (vorläufig) sowie der Finanzausgleichsumlage 2025	83.369.001	0
Verbundmasse nach Vorwegabzügen sowie nach Abrechnungen Steuerverbund und Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	2.855.445.167	2.862.482.125

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2027	Haushaltsjahr 2028
zuzüglich - Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG der umlagepflichtigen Gemeinden (ohne Anteil der Landkreise, der in 2027 28.407.329 EUR und in 2028 16.366.707 EUR beträgt) - Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Hartz IV	44.617.791 6.840.000	30.137.175 6.840.000
Finanzausgleichsmasse	2.906.902.958	2.899.459.300

Aus der Finanzausgleichsmasse (und insofern aus dem Steuerverbund) werden folgende Zuweisungen an die Kommunen geleistet:

- Allgemeine und investive Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte sowie an Landkreise (Titel 613 11, 613 12 und 883 12)
- Jugendhilfelastenausgleich (Titel 613 13)
- Ausgleichsfonds (Titel 613 14, 613 25 und 883 14)
- Schullastenausgleich (Titel 613 15)
- Theater- und Orchesterpauschale (Titel 613 17)
- Soziallastenausgleich (Titel 633 40)

Der Anteil der Landkreise mit abundanten Gemeinden an der Finanzausgleichsumlage (Titel 613 21 und 613 22) gehört ebenfalls zum Steuerverbund.

Folgende Leistungen, die ihre Rechtsgrundlage im BbgFAG haben, werden **außerhalb** des Steuerverbundes gewährt:

- Familienleistungsausgleich (Titel 613 18)
- Kostenausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben (Titel 613 19)
- Weitergabe der Wohngeldeinsparungen des Landes (Titel 633 42)

Das Kapitel 20 030 enthält zudem weitere Leistungen an Kommunen und Dritte auf Grund anderer Rechtsvorschriften.

Zu Kapitel 20 060 – Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 11) sollten in Deutschland die konjunkturellen Wachstumskräfte mobilisiert werden, um die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise abzufedern und darüber hinaus sollten die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung verbessert werden. Die Bewirtschaftung der vom Sondervermögen bereitgestellten Mittel des Bundes und deren Umsetzung im Land Brandenburg durch zusätzliche Maßnahmen im Umfang von insgesamt 421,5 Mio. EUR bis zum Ende des Jahres 2011 waren in diesem Kapitel veranschlagt.

Zu Kapitel 20 070 – Hochwasserkatastrophe 2013

Im Kapitel 20 070 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Überwindung der Folgen der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2013 nachgewiesen. Hier sind im Kapitel entsprechende Ausgaben für die Geschäftsbesorgung durch die ILB vorgesehen, für die kein Erstattungsanspruch entsteht. Der Bund hat von den auf die Länder entfallenden Anteilen des Aufbauhilfefonds auf das Land Brandenburg 84,5 Mio. EUR verteilt.

Zu Kapitel 20 080 – Kommunales Infrastrukturprogramm

Der Bund und das Land Brandenburg sehen bei der in den Kommunen vorhandenen Infrastruktur einen signifikanten Sanierungsstau. Sie haben sich daher jeweils zur Einrichtung von Förderprogrammen entschlossen, deren Ziel in der Verringerung dieses Sanierungsstaus liegt.

Nach der letzten Verlängerung der Fristen für den Förderzeitraum durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die in § 13 KInvFG vorgegeben werden müssen die Maßnahmen des KInvFG 2 bis zum 31. Dezember 2025 vollständig abgenommen und im Jahr 2026 vollständig abgerechnet werden. Diese Fristverlängerung wird in Brandenburg vorsorglich durch die 2. Änderung der KInvFG 2-Richtlinie (zuletzt geändert durch Erlass des Ministeriums der Finanzen und für Europa vom 21. Juli 2020 – ABl. Nr. 32, S. 779 vom 12. August 2020) nachvollzogen.

Zu Kapitel 20 090 - Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen wurde ein verbindlicher Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der Regionen, insbesondere durch die Gewährung finanzieller Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038 geschaffen. Im Kapitel 20 090 werden die in diesem Zusammenhang vom Bund bereitgestellten Mittel und die entsprechende Kofinanzierung nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen

Im Kapitel 20 610 werden insbesondere die Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen sowie die Inanspruchnahme aus Bürgschaften nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen

Im Kapitel 20 630 werden die im Zusammenhang mit landeseigenen Liegenschaften stehenden Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen. Die Landesbehördenzentren und die übrigen Liegenschaften des Verwaltungsgrundvermögens (Ressortvermögen) werden bis auf wenige Ausnahmen vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) verwaltet und in dessen Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht zum Wirtschaftsplan ist als Anlage zu Kapitel 20 020 enthalten. Die Verwaltung der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung erbringt der Landesbetrieb auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen die Auflösung des "Grundstücksfonds Brandenburg" zum 31.12.2004 und die Überführung des Vermögens in den Landeshaushalt beschlossen. Dieser abgegrenzte Vermögensbestand des Sondervermögens Grundstücksfonds wurde nach den einzelnen Aufgabenfeldern in folgenden Titelgruppen in den Haushaltsplan aufgenommen:

Titelgruppe 65 – WGT - Liegenschaftsvermögen im AGV

Titelgruppe 66 – Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Titelgruppe 67 – Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Zu 20 640 – Liegenschaftsverwaltung und Bauen

Zunächst werden hier Leeransätze abgebildet, die im Zusammenhang mit der Zentralisierung und Neustrukturierung des Vermieter-Mieter-Modells stehen. Im Haushaltsvollzug werden die Ansätze der Ressorts in den Titeln 517 25 und 518 25 zusammengeführt.

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung

Im Kapitel 20 650 sind die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Landes Brandenburg enthalten. Die Ausgaben für die Schuldentilgung des Landes sind aus dem Kreditfinanzierungsplan ersichtlich.

Zu Kapitel 20 710 - Versorgung

Die genaue Höhe der Versorgungsleistungen steht noch nicht fest. Die Ansätze beruhen auf Hochrechnungen/Schätzungen. Seit 1996 sind hier auch die Erstattungen an den Bund für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme veranschlagt.

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, der Ist-Ausgaben 2025 und der Haushaltsansätze 2026 - 2030

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Vorjahr gesamt	18.985	20.090	21.165	22.155	23.075	23.875
Zugänge						
- Ruhestand	1.035	985	910	845	750	655
- Hinterbliebene	70	90	80	70	60	45
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gesamt	20.090	21.165	22.155	23.075	23.875	24.575
Ist-/Sollausgaben in TEUR	641.532,3	680.684,0	721.263,4	758.668,2	792.724,4	824.024,4

Anmerkung: Die Daten der Personalstatistiken unterliegen dem Datenschutz und wurden daher auf 5er gerundet. Abweichungen resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge sind im Kapitel 20 710 bei Titel 431 10 und 432 10 veranschlagt. Eine Ausnahme bilden Aufwendungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Deutschen Richterakademie Wustrau, die im Kapitel 04 030 bei Titel 432 10 veranschlagt werden.

Haushaltsübersicht 2027

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20010	12.303.785.000				12.303.785.000	
20020	4.000.000	96.995.300	1.205.978.100	167.800.000	1.474.773.400	678.626.600
20030		1.000.000	74.025.100		75.025.100	
20070			60.000	105.000	165.000	
20080						
20090						
20610		7.256.300			7.256.300	
20630		63.257.500		16.771.000	80.028.500	
20640						
20650				1.489.560.100	1.489.560.100	
20710		3.600.000	136.357.500		139.957.500	880.677.600
Summe 2027	12.307.785.000	172.109.100	1.416.420.700	1.674.236.100	15.570.550.900	1.559.304.200
Summe 2026	11.559.130.000	133.918.600	1.248.838.400	1.612.205.800	14.554.092.800	1.104.119.000
Vgl. zu 2026	+748.655.000	+38.190.500	+167.582.300	+62.030.300	+1.016.458.100	+455.185.200

Haushaltsübersicht 2027

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
	100				100	+12.303.784.900
29.506.900	179.439.800		79.514.700	-355.078.100	612.009.900	+862.763.500
298.300	3.413.328.000		222.151.900		3.635.778.200	-3.560.753.100
60.000		5.000	100.000		165.000	0
						0
1.500.000			13.500.000		15.000.000	-15.000.000
400.000	4.853.700		681.260.900		686.514.600	-679.258.300
16.395.400	705.000		28.997.900	16.069.000	62.167.300	+17.861.200
						0
398.154.700					398.154.700	+1.091.405.400
5.000	458.449.100				1.339.131.700	-1.199.174.200
446.320.300	4.056.775.700	5.000	1.025.525.400	-339.009.100	6.748.921.500	+8.821.629.400
436.341.600	3.877.383.100	8.500	579.568.900	-393.148.400	5.604.272.700	+8.949.820.100
+9.978.700	+179.392.600	-3.500	+445.956.500	+54.139.300	+1.144.648.800	-128.190.700

Haushaltsübersicht 2028

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20010	12.683.165.000				12.683.165.000	
20020	4.000.000	96.022.200	1.255.409.100	100.000.000	1.455.431.300	834.247.900
20030		1.000.000	47.503.800		48.503.800	
20070			30.000	52.500	82.500	
20080						
20090				20.000.000	20.000.000	
20610		22.256.300			22.256.300	
20630		7.946.500		16.069.000	24.015.500	
20640						
20650				1.219.082.400	1.219.082.400	
20710		3.600.000	312.433.300		316.033.300	947.560.400
Summe 2028	12.687.165.000	130.825.000	1.615.376.200	1.355.203.900	15.788.570.100	1.781.808.300
Summe 2027	12.307.785.000	172.109.100	1.416.420.700	1.674.236.100	15.570.550.900	1.559.304.200
Vgl. zu 2027	+379.380.000	-41.284.100	+198.955.500	-319.032.200	+218.019.200	+222.504.100

Haushaltsübersicht 2028

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
	100				100	+12.683.164.900
30.597.300	204.308.600		71.344.400	-359.826.400	780.671.800	+674.759.500
608.700	3.411.289.800		221.376.400		3.633.274.900	-3.584.771.100
30.000		2.500	50.000		82.500	0
						0
1.500.000			18.500.000		20.000.000	0
400.000	4.853.700		506.132.600		511.386.300	-489.130.000
16.180.800	700.000		4.114.500	15.383.000	36.378.300	-12.362.800
						0
454.517.000					454.517.000	+764.565.400
5.000	471.801.100				1.419.366.500	-1.103.333.200
503.838.800	4.092.953.300	2.500	821.517.900	-344.443.400	6.855.677.400	+8.932.892.700
446.320.300	4.056.775.700	5.000	1.025.525.400	-339.009.100	6.748.921.500	+8.821.629.400
+57.518.500	+36.177.600	-2.500	-204.007.500	-5.434.300	+106.755.900	+111.263.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für den Haushalt 2027/2028 sind auf der Grundlage der Schätzungen des Bund-Länderarbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 2026 ermittelt und fortgeschrieben worden. Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden für das Haushaltsjahr 2027 mit 12.303.785.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2028 mit 12.683.165.000 EUR veranschlagt.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

011 10	821	Lohnsteuer (Landesanteil)	3.006.000.000	3.346.346.000	3.492.317.000
			2.934.109.756		

Erläuterungen:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen im Land Brandenburg (einschl. der Einnahmen aus der Lohnsteuererlegung) wird geschätzt für 2027 auf 7.873.755.300 EUR und für 2028 auf 8.217.216.500 EUR.

Davon erhalten der Bund 42,5 v. H. und die Gemeinden 15 v. H.; es verbleiben 42,5 v. H. beim Land.

012 10	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	630.100.000	687.190.000	713.931.000
			633.137.568		

Erläuterungen:

Das gesamte Einkommensteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen, Eigenheimzulagen, Forschungszulagen und sonstigen Erstattungen) im Land Brandenburg wird geschätzt für 2027 auf 1.616.917.600 EUR und für 2028 auf 1.679.837.600 EUR.

Davon entfallen auf den Bund und das Land jeweils 42,5 v. H. und auf die Gemeinden 15 v. H.; von den zu erwartenden Erstattungen muss das Land ebenfalls 42,5 v. H. übernehmen.

013 10	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	176.610.000	186.442.000	192.058.000
			226.542.212		

Erläuterungen:

Das gesamte Aufkommen aus den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag wird geschätzt für 2027 auf 372.884.000 EUR und für 2028 auf 384.116.000 EUR.

Davon erhält das Land die Hälfte.

014 10	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	533.110.000	500.585.000	460.759.000
			530.726.960		

Erläuterungen:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen und Forschungszulagen) im Land Brandenburg wird (einschl. der Einnahmen aus der KöStZerlegung) geschätzt für 2027 auf 1.001.170.000 EUR und für 2028 auf 921.518.000 EUR.

Davon erhält der Bund 50 v. H.; es verbleiben 50 v. H. beim Land.

015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)	5.375.920.000	5.535.719.000	5.716.411.000
			5.140.764.272		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 015 10

Erläuterungen:

Die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern richtet sich nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Die Gemeinden sind an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer zu beteiligen. Die in diesem Titel geschätzten kassenwirksamen Umsatzsteuereinnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz, die das Land Brandenburg zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtende erhält, betragen in den Jahren 2027 und 2028 jeweils 37.500.000 EUR.

Darüber hinaus sind im Titel in den Jahren 2027 und 2028 Einnahmen zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung in Höhe von jeweils 44.790.000 EUR, Einnahmen für die Umsetzung des Startchancen-Programms in Höhe von jeweils 18.000.000 EUR, Einnahmen für die kommunale Wärmeplanung in Höhe von jeweils 3.000.000 EUR, Einnahmen für die Ganztagsförderung "Kinder im Grundschulalter" in 2027 in Höhe von 13.800.000 EUR und in 2028 in Höhe von 23.600.000 EUR sowie Einnahmen im Rahmen des Gewalthilfegesetzes in 2027 in Höhe von 3.400.000 Euro und in 2028 in Höhe von 4.300.000 EUR berücksichtigt.

016 10	821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	976.080.000	990.970.000	1.023.583.000
			1.013.224.385		

Erläuterungen:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Land zu für 2027: 990.970.000 EUR und für 2028: 1.023.583.000 EUR.

017 10	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	100.030.000	89.727.000	91.518.000
			83.728.777		

018 10	821	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemals Zinsabschlag)	140.570.000	187.986.000	193.685.000
			198.479.997		

Erläuterungen:

Das gesamte Aufkommen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung) in Brandenburg wird geschätzt für 2027 auf 427.240.900 EUR und für 2028 auf 440.193.200 EUR.

Davon erhalten der Bund 44 v. H. und die Gemeinden 12 v. H.; es verbleiben 44 v. H. beim Land.

019 10	821	Mindeststeuer (Landesanteil)	13.070.000	4.890.000	3.673.000
			0		

052 10	821	Erbschaftsteuer	75.000.000	96.714.000	99.671.000
			99.613.928		

053 10	821	Grunderwerbsteuer	426.560.000	573.371.000	590.517.000
			512.396.319		

055 10	821	Totalisatorsteuer	1.030.000	1.043.000	1.043.000
			1.226.796		

Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 685 10.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 685 10.

056 10	821	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
			0		

057 10	821	Lotteriesteuer	44.390.000	46.178.000	46.925.000
			43.468.186		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 057 10

Erläuterungen:

Lotteriesteuern aus
- Land Brandenburg Lotto
- Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
- Ostdeutscher-Sparkassen-Lotterie-Verein

Die im Rahmen des PS-Lotterie-Sparens auf gekommenen Steuereinnahmen beinhalten einen Verwaltungskostenanteil von 5 v. H.; das restliche Aufkommen wird an die neuen Bundesländer entsprechend der Anzahl der verkauften Lose abgeführt.

058 10	821	Sportwettsteuer	11.340.000 9.895.689	11.591.000	11.724.000
058 20	821	Online-Pokersteuer	910.000 813.964	798.000	798.000
058 30	821	Virtuelle Automatensteuer	5.470.000 5.551.995	5.862.000	5.862.000
059 10	821	Feuerschutzsteuer	23.920.000 22.333.091	24.767.000	25.350.000
<i>Nach § 44 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004 (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer vorrangig für die Sicherstellung der den öffentlichen Feuerwehren nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu verwenden.</i>					
061 10	821	Biersteuer	15.020.000 13.846.447	13.606.000	13.340.000
062 10	821	Online-Casinospielsteuer	0 0	0	0
069 10	821	Sonstige Steuern	0 0	0	0

Summe HGr. 0:	11.555.130.000	12.303.785.000	12.683.165.000
----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	821	Anteil des Bundes am Biersteueraufkommen	100 50	100	100
--------	-----	--	-----------	-----	-----

Erläuterungen:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/ Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss.

Summe HGr. 6:			100	100	100
---------------	--	--	-----	-----	-----

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	11.555.130.000	12.303.785.000	12.683.165.000
--------	--	----------------	----------------	----------------

Gesamteinnahme		11.555.130.000	12.303.785.000	12.683.165.000
-----------------------	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100	100	100
--------	---	-----	-----	-----

Gesamtausgabe		100	100	100
----------------------	--	------------	------------	------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		11.555.129.900	12.303.784.900	12.683.164.900
--------------------------------------	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

093 10	821	Einnahmen aus der Spielbankabgabe	4.000.000 3.563.748	4.000.000	4.000.000
--------	-----	-----------------------------------	------------------------	-----------	-----------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Brandenburg (Spielbankgesetz - SpielbG) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 218, 223) sind die Spielbankunternehmerin oder der -unternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gem. § 11 Abs. 10 des Spielbankengesetzes. Die Kosten für die Spielbankaufsicht werden beim Kapitel 12 050 nachgewiesen. Im Land Brandenburg wird seit 1998 eine Spielbank in Cottbus und seit 2002 eine Spielbank in Potsdam betrieben.

093 20	821	Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe zur Spielbankabgabe	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

In Folge eines Beihilfeverfahrens (SA.44944) hat die Europäische Kommission mit Beschluss vom 20. Juni 2024 festgestellt, dass die in Deutschland geltenden besonderen Steuerregelungen für Spielbankunternehmer nicht mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang stehen. Um mögliche Verstöße gegen das EU-Beihilferecht auszuschließen, wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes vom 3. Juni 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 10]) eine Ausgleichsabgabe zur Spielbankabgabe eingeführt.

Summe HGr. 0:			4.000.000	4.000.000	4.000.000
---------------	--	--	-----------	-----------	-----------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	061	Gebühren, sonstige Entgelte	270.000 388.210	320.000	320.000
--------	-----	-----------------------------	--------------------	---------	---------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Anfallende Mahngebühren des gesamten Landes Brandenburg.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0 22.109	11.200	11.200
--------	-----	-------------------------------	-------------	--------	--------

neuer Vermerk: Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Abführungen von Einnahmen durch die Landeshauptkasse von nicht ermittelbaren Einzählern.

119 11	061	Wechselkursdifferenzen	0 -1.244	0	0
--------	-----	------------------------	-------------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Auf diesem Titel werden Wechselkursdifferenzen bei Zahlungen in ausländischer Währung, sowohl positive als auch negative Differenzen maschinell gebucht. Langfristig ist von einem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Wechselkursdifferenzen auszugehen.

119 15	153	Rückflüsse aus Zuwendungen	0 135.684	0	0
--------	-----	----------------------------	--------------	---	---

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

119 22	812	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

119 23	018	Erstattung Umsatzsteuer Zahllast aus dem Sondervermögen Versorgungsfonds	900 2.485	900	900
--------	-----	--	--------------	-----	-----

123 20	821	Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien	45.000.000 45.191.260	50.000.000	50.000.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Einnahmen i. H. v. 36 v. H., mindestens jedoch der gem. § 8 Sportförderungsgesetz genannte Betrag dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 05 810 Titelgruppe 60.

Einnahmen i. H. v. 4.807.700 EUR dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 684 59.

Erläuterungen:

Die Spielarten (Zahlenlotto, Ergebnis- und Auswahlwetten, Spiel 77, Super 6 sowie Sofortlotterien) werden in Form von nicht-staatlichen Lotterien durch die Land Brandenburg Lotto GmbH im eigenen Namen und für eigene Rechnung gegen eine Glücksspielabgabe durchgeführt. Die Glücksspielabgabe beträgt grundsätzlich 20 v. H. der Umsätze.

132 10	061	Veräußerung von beweglichen Sachen	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------------	--------	---	---

162 10	812	Zinseinnahmen für Kassenkredite, aus der Besicherung und aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse	13.000.000 24.472.864	20.000.000	20.000.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 571 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Für die Anlage zeitweilig freier Kassenmittel, zur Einnahme für die Zinsen aus den hinterlegten Besicherungen nach § 2 Abs. 6 HG 2027/2028 und für die Zinserträge der laufenden Konten.

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2025 bei gleichzeitiger Berücksichtigung zu erwartender sinkender Zinssätze.

aus Titelgruppen:	20.990.800	26.663.200	25.690.100
-------------------	------------	------------	------------

Summe HGr. 1:	79.261.700	96.995.300	96.022.200
---------------	------------	------------	------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 10	821	Bundesergänzungszuweisungen zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs	670.130.000 692.503.664	670.617.000	692.571.000
--------	-----	---	----------------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Allgemeine Bundesergänzungszuweisung zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz.

211 11	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes für Kosten politischer Führung	76.524.000 76.524.000	76.524.000	76.524.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung gemäß § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.

211 40	821	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen nach dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)	15.580.000 15.580.000	6.840.000	6.840.000
--------	-----	--	--------------------------	-----------	-----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40 herangezogen werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 211 40

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes erhält das Land Brandenburg zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige jährliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Länder (ohne Berlin) gezahlten Mittel aus dem Umsatzsteueranteil der Länder.

211 45	821	Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft	80.010.000 38.553.366	109.727.000	114.034.000
---------------	------------	--	---------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft gemäß § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz.

211 46	821	Bundesergänzungszuweisungen zum Forschungsförderungsausgleich	1.930.000 3.093.157	0	0
---------------	------------	--	-------------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich gemäß § 11 Abs. 6 Finanzausgleichsgesetz.

211 47 neu	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten aus übermäßigen kommunalen Liquiditätskrediten		381.200	381.200
----------------------	------------	--	--	----------------	----------------

211 54	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	268.530.900 268.530.939	268.530.900	268.530.900
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer gemäß dem Gesetz zur Änderung kfz-steuerlicher und autobahn-mautrechtlicher Vorschriften.

212 10	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	0 243.671	0	0
---------------	------------	--	---------------------	----------	----------

235 10	891	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Verrechnung der bei allen Einzelplänen eingehenden Mittel von der Bundesagentur für Arbeit.

236 10	224	Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG	6.000.000 4.895.757	5.000.000	5.000.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 236 10

Erläuterungen:

Der Titel dient der zentralen Vereinnahmung der Erstattungen der Krankenkassen.

Im Rahmen der im AAG geregelten Ausgleichsverfahren werden öffentlichen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern die Aufwendungen, die sie aus Anlass der Mutterschaft für Arbeitnehmerinnen zu zahlen haben, erstattet. Dazu gehören folgende Leistungen:

- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

- gezahltes Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten nach § 11 MuSchG, einschließlich Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Arbeitgeberanteile zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die ZBB.

Die Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber zahlen einen monatlichen Umlagebeitrag. Die Abführung der Umlage erfolgt monatlich zusammen mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen und wird unmittelbar aus den jeweiligen Personalkostentiteln gezahlt. Die Höhe der Erstattungen ist abhängig von der tatsächlichen Anzahl der Beschäftigten, die im jeweiligen Kalenderjahr schwanger werden und die Anzahl der Beschäftigten für die Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird. Damit ist die Höhe der Erstattungen nicht genau planbar.

Weniger in Anpassung an das erwartete Ist-Ergebnis.

261 10	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2.800.000	2.900.000	2.900.000
			2.987.970		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v. H. des geschätzten Einkommens) durch die Finanzämter.

298 10	812	Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	2.000.000	2.500.000	2.500.000
			3.927.875		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 698 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen gestiegener Nachlassvermögen.

aus Titelgruppen:	45.660.000	62.958.000	86.128.000
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 2:	1.169.164.900	1.205.978.100	1.255.409.100
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0	0
			2.407.996		

359 15	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	351.000.000	67.800.000	0
			363.872.239		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Einnahmen (zusätzliche Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage) sind zulässig zur Deckung von unvorhergesehenen und unabsehbaren Mehrausgaben sowie zur Verringerung oder Vermeidung eines Fehlbetrags (gem. § 25 LHO).

359 17	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Verwendung für das Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz, zum Abbau der Kassenkreditbelastungen dreier kreisfreier Städte und zur Stärkung von Kultureinrichtungen	0	0	0
			0		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 359 17

Die Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 623 61 werden durch Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung für das Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz, zum Abbau der Kassenkreditbelastungen dreier kreisfreier Städte und zur Stärkung von Kultureinrichtungen finanziert.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Mit dem Verzicht auf eine Verwaltungsstrukturreform und die Kreisneugliederung soll die hierfür getroffene Vorsorge insbesondere verwendet werden, um

- die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden und Ämtern zu unterstützen,
- freiwillige kommunale Zusammenschlüsse zu fördern,
- kreisfreie Städte bei ihrer Entschuldung zu unterstützen und
- landesweit bedeutsame Kultureinrichtungen, insbesondere in den Oberzentren, finanziell besser zu stellen.

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der o. a. Vorhaben. Die Inanspruchnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt. Überjährig ist insgesamt eine Entnahme in Höhe von höchstens 345 Mio. EUR vorgesehen.

359 20	851	Entnahme aus der Rücklage Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung	0 5.525.392	0	0
---------------	------------	---	-----------------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 16 herangezogen werden.

359 59	851	Entnahmen aus den Rücklagen der Personal- und Verwaltungsbudgets	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

371 10	881	Globale Mehreinnahmen	0 0	100.000.000	100.000.000
---------------	------------	------------------------------	---------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Haushaltsvollzug im Gesamthaushalt in allen Einzelplänen in der HGr. 1 nach den Ergebnissen der Vorjahre zu erwartende Mehreinnahmen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht einzelnen Haushaltsstellen zugeordnet werden können.

382 10	891	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten).

Summe HGr. 3:			351.000.000	167.800.000	100.000.000
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)

119 61	016	Sonstige Einnahmen	30.000	30.000	30.000
neu			1.512		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 119 62 (Ist 2025: 1.512 EUR, Ansatz 2026: 30.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

121 61	016	Abführungen des Landesbetriebes	10.000.000	15.612.400	14.739.300
neu			10.000.000		

neuer Vermerk: Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 894 61 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 121 62 (Ist 2025: 10.000.000 EUR, Ansatz 2026: 10.000.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Der Titel dient dem Nachweis der Abführungen des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB) an den Landeshaushalt.

161 61	812	Zinseinnahmen des Landes vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen für Gesellschafterdarlehen	450.800	350.800	250.800
neu			550.890		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 161 62 (Ist 2025: 550.890 EUR, Ansatz 2026: 450.800 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Zinseinnahmen entsprechend der Darlehensvereinbarung mit dem BLB.

181 61	812	Darlehensrückflüsse vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen	10.000.000	10.000.000	10.000.000
neu			10.000.000		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 181 62 (Ist 2025: 10.000.000 EUR, Ansatz 2026: 10.000.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Planmäßige Tilgungsleistungen des BLB für Gesellschafterdarlehen.

231 61	016	Erstattung von Verwaltungskosten einschließlich Baunebenkosten durch den Bund für die Durchführung von Bundesbaufgaben	45.590.000	62.878.000	86.048.000
neu			36.743.958		

neuer Vermerk: Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 632 61.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 231 62 (Ist 2025: 36.743.958 EUR, Ansatz 2026: 45.590.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Mehr durch erhöhte Leistungen für den Bund.

Der Bund erstattet dem Land Brandenburg die aus der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten.

282 61	016	Sonstige Zuschüsse	70.000	80.000	80.000
neu			178.813		

neuer Vermerk: Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 519 61 herangezogen werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 282 61

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 282 62 (Ist 2025: 178.813 EUR, Ansatz 2026: 70.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Anteilige Erstattung der Kosten für Bauunterhalt im Rahmen der gemeinsamen Liegenschaft in Berlin-Mitte, Ministergärten, durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

331 61	016	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
neu			0		

neuer Vermerk: Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 61.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 331 62 (Ist 2025: 0 EUR, Ansatz 2026: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Vorgesehen für ausstehende Erstattungen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für die Erststandsetzungs- und Erschließungskosten von zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in von der BImA seit dem 01.01.2015 oder später mietzinsfrei überlassenen Liegenschaften.

332 61	016	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	0	0	0
neu			0		

neuer Vermerk: Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 61.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 332 62 (Ist 2025: 0 EUR, Ansatz 2026: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Anteilige Erstattung der Kosten für durchzuführende Baumaßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Liegenschaft in Berlin-Mitte, Ministergärten, durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Für die Jahre 2027 und 2028 sind keine investiven Baumaßnahmen vorgesehen.

333 61	016	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
neu			0		

neuer Vermerk: Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 61.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 333 62 (Ist 2025: 0 EUR, Ansatz 2026: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **66.140.800** **88.951.200** **111.148.100**

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

119 62	011	Einnahmen aus Rückflüssen der Landesbetriebe	510.000	670.000	670.000
			717.129		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen für SAP-Lizenzpflegekosten, die gemäß Richtlinie des Customer Competence Center für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg von den Landesbetrieben zu tragen sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **510.000** **670.000** **670.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds diene der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weniger wegen Auslaufens des Projektes im Rahmen des Sondervermögens Zukunftsinvestitionsfonds.

356 73	291	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg	0	0	0
			445.785		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgaben der TGr. 75.

119 75	693	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			379.313		

334 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Vermögen	0	0	0
			908.122		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Neuentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge sowie für die Einführung eines EDV-Systems für das technisch-operative Beteiligungscontrolling.

119 99	011	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	66.650.800	89.621.200	111.818.100
-----------------------	----------------------------------	------------	------------	-------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 40	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Stellenreserve)	138.900 0	29.100	29.100
--------	-----	---	---------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Landesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung der Personal- und Stellenanpassung weitere Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Die Landesregierung berücksichtigt den Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelungen im Bereich LHK und sieht hierfür die ausgebrachten Planstellen vor. Die Planstellen wurden und werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsgerecht in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Dieser Titel enthält Umsetzungen nach 12 030 / 422 10 (Teilansatz 2027ff i. H. v. 109.800 EUR).

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2026	2027	2028
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	3,00	1,00	1,00
Zusammen:			3,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2027 2028

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen			
2,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
			Umsetzung nach 12 030 / 422 10
2,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 40	861	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stellenreserve)	137.500 0	47.500	48.100
--------	-----	---	---------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Landesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung der Personal- und Stellenanpassung weitere Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Die Landesregierung berücksichtigt den Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelungen im Bereich LHK und sieht hierfür die ausgebrachten Stellen vor. Die Stellen wurden und werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsgerecht in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Dieser Titel enthält Umsetzungen nach 12 030 / 428 10 (Teilansatz 2027ff i. H. v. 92.100 EUR).

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2026	2027	2028
E 11	1,00	0,00	0,00
E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2027 2028

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen			
1,00	0,00	E 11	Umsetzung nach 12 030 / 428 10
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

441 20	841	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	70.670.000 76.675.237	87.200.000	95.048.000
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für Beamtinnen und Beamte. Auf der Grundlage des AMNOG werden den Beihilfestellen Rabatte für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährt, die im Ansatz i. H. v. 500.000 EUR berücksichtigt wurden. Die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind bei Kapitel 20 710 Titel 446 10 bis 446 15 veranschlagt.

Anpassung an das Ist 2025 und Berücksichtigung weiterer Entwicklung.

441 30	841	Pauschale Beihilfen aufgrund des § 62 Abs. 6 Landesbeamtengesetz	8.200.000 9.622.724	14.850.000	19.322.700
---------------	------------	---	-------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Die pauschale Beihilfe ist eine Form der Beihilfegewährung in Gestalt einer Pauschale zur hälftigen Deckung der Kosten einer Krankheitskostenvollversicherung.

Der Ansatz 2027/2028 wurde an die gestiegenen Ist-Ausgaben angepasst. Es ist von weiteren Antragstellungen auszugehen.

443 10	042	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	18.800.000 15.784.125	17.400.000	18.100.000
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Heilbehandlungskosten der freien Heilfürsorge.

443 20	841	Fürsorgeleistungen im Bereich der Landesregierung	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

461 20	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen	197.500.000 0	559.100.000	701.700.000
---------------	------------	---	-------------------------	--------------------	--------------------

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bzw. Ausgaben bei Kapitel 20 710 Titelgruppe 60.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Ausgleich von Personalausgaben, die aufgrund von Besoldungs- und Tarifierhöhungen oder aus anderen unabweisbaren Gründen entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln und Titeln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten.

Zur Deckung von unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgaben aufgrund von Änderungen tarif- oder besoldungsrechtlicher Vorschriften ist die Bereitstellung zusätzlicher Personalverstärkungsmittel i. R. einer überplanmäßigen Ausgabe zulässig.

Weniger in 2025 wegen bereits berücksichtigter Ergebnisse der Besoldungs- und Tarifierhöhungen für 2025 bei der Festsetzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln, mehr in 2026 aufgrund einer zentralen Vorsorge für ab 2026 mögliche Tarif- und Besoldungserhöhungen.

462 10	881	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Summe HGr. 4:			295.446.400	678.626.600	834.247.900
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	359.000 377.329	362.000	422.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Druckstücke über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

		2027 EUR	2028 EUR
1.	Geschäftsbedarf	362.000	422.000
2.	Bücher, Zeitschriften	0	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	362.000	422.000

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1.000 104.976	1.000	179.500
--------	-----	--	-------------------------	--------------	----------------

Erläuterungen:

Soweit erforderlich können die Mittel ressortübergreifend zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Mehr in 2028 wegen der Beauftragung eines finanzwissenschaftlichen Gutachtens gemäß § 3 Absatz 4 BbgFAG zur Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs zum Ausgleichsjahr 2030.

542 00	291	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aufgrund der bei Titel 542 10 in den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 20 ausgebrachten Haushaltsvermerke.

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).

Da das Land als ein Arbeitgeber gilt (§ 77 Abs. 8 SGB IX), können Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ressortübergreifend ausgeglichen werden.

546 10	812	Sonstiges	180.000 201.682	220.000	220.000
--------	-----	------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten sowie uneinbringliche Auslagen im Zusammenhang mit Vollstreckungsersuchen der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) für das Land Brandenburg.

Mehr wegen höherer Fallzahlen und Anhebung der Gebühren lt. BbgKostO

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	3.052.000 2.873.425	645.000	645.000
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 200 / 546 65 (Teilansatz 2027: 3.959.900 EUR, Teilansatz 2028: 3.652.500 EUR).

Umsetzung der Ausgaben für PerIS (A-Mittel) ins Digitalbudget

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

Servicevereinbarungen mit dem ZIT Brandenburg

		2027 EUR	2028 EUR
1.	SDW, HAVWebBBG	180.000	180.000
2.	Beteiligungsmanagement und -controlling (BMBC)	55.000	55.000
3.	Portfoliomanagement	160.000	160.000
4.	Umsetzung e-Rechnung	200.000	200.000
5.	ePersonalakte	50.000	50.000
Summe		645.000	645.000

Mehr aufgrund wesentlicher Modernisierung und Erweiterung der digitalen Personaldatenverwaltung sowie Einführung einer elektronischen Personalakte (zentrale Bedarfsanmeldung für die Landesverwaltung).

546 17	012	Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	376.000 370.333	659.900	897.200
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Der Titel enthält die Ausgaben für Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich und der kommunalen Finanzstatistik sowie ab 2024 für die regionale Bevölkerungsvorausberechnung.

Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

		2027 EUR	2028 EUR
1	Kommunaler Finanzausgleich und kommunale Finanzstatistik	649.900	859.200
3	regionale Bevölkerungsvorausberechnung	10.000	38.000
Summe		659.900	897.200

Mehr wegen der Umsatzsteuerpflicht des Landes Brandenburg ab dem 1. Januar 2027 gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz und wegen Anpassung der Entgelte der Servicevereinbarungen zum kommunalen Finanzausgleich und zur kommunalen Finanzstatistik ab dem 1. Januar 2026 mit einer jährlichen Preisanpassung in Höhe von 2 Prozent sowie der Neuentwicklung der Software zur Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs (2027 bis 2030).

546 20	229	Kosten für die subsidiäre Versicherung von freiwillig Engagierten	37.200 28.014	37.200	37.200
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für eine Landessammelunfallversicherung und eine Landessammelhaftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige und freiwillig Engagierte, die nicht oder nicht ausreichend anderweitig gesetzlich oder freiwillig versichert sind.

546 22	812	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	22.000 23.402	99.400	99.800
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Auslaufen der Übergangsfrist zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz.

546 30	812	Kontogebühren des Landes Brandenburg	130.000 128.640	130.000	130.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren zur Kontoführung und für Serviceleistungen zur sicheren und effektiven Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landes.

546 40	011	Ausgaben für verspätet aufgeklärte Verwahrungen	0 75	0	0
---------------	------------	--	----------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 und der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 546 40

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für etwaige Ausgaben infolge von Forderungen auf Grund bislang ungeklärter Einzahlungen (bereits vereinnahmter Verwahrungen) vergangener Haushaltsjahre.

548 10	881	Zur Verstärkung der Betriebs- und Nebenkosten in allen Einzelplänen (Heiz- und Stromkostenreserve)	0 13.458	0	0
---------------	------------	---	--------------------	----------	----------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Weniger wegen Berücksichtigung notwendiger Ausgaben in den Ressorteinzelplänen.

571 10	831	Zinsen für Kassenkredite und Geldanlagen der Landeshauptkasse	10.000.000 2.329.074	5.000.000	5.000.000
---------------	------------	--	--------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 und Titel 575 20.

Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 LHO i. V. mit § 2 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2027/2028) ausgenommen.

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung der zeitweilig zur Sicherung der Liquidität notwendigen kurzfristigen Kassenverstärkungskredite, zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung aus den hinterlegten Besicherungen nach § 2 Abs. 7 HG 2027/2028 sowie für Zinsausgaben für die vereinbarte Verzinsung von freien Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX.

Weniger wegen Anpassung an das Ist 2025.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 16)	012	Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung
-----------------	------------	---

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 200 / 546 65 (Ist 2025: 3.800.000 EUR, Ansatz 2026: 3.800.000 EUR). Umsetzung ins Digitalbudget

aus Titelgruppen:	21.923.600	22.352.400	22.966.600
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 5:	36.080.800	29.506.900	30.597.300
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 11	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund (BvS)	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Abrechnung der Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltung Liegenschaften Dritter und Schlussrechnung nach Entlastung durch die BvS.

632 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

636 10	223	Leistungen an Unfallversicherungsträger	21.450.000 23.202.890	26.448.400	28.330.400
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Für die gesetzlich unfallversicherten Beschäftigten des Landes sind Beiträge an die Unfallkasse Brandenburg zu zahlen.

Mehr wegen Anstieg der Bevölkerung.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		
671 20	692	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	82.555.500	71.672.100	72.431.100
neu			66.903.250		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 08 020 / 671 10 (Teilansatz 2027: 11.800 EUR, Teilansatz 2028: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 030 / 671 20 (Ist 2025: 0, Ansatz 2026: 0).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 035 / 671 13 (Ist 2025: 15.342.072 EUR, Ansatz 2026: 17.366.800 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 035 / 671 21 (Ist 2025: 3.484.045 EUR, Ansatz 2026: 5.493.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 020 / 671 10 (Ist 2025: 269.933 EUR, Ansatz 2026: 291.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 020 / 671 73 (Ist 2025: 988.221 EUR, Ansatz 2026: 1.100.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 060 / 671 63 (Ist 2025: 0 EUR, Ansatz 2026: 59.200 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 060 / 671 64 (Ist 2025: 215.038 EUR, Ansatz 2026: 55.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 300 / 671 62 (Ist 2025: 0 EUR, Ansatz 2026: 450.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 300 / 671 81 (Ist 2025: 594.675 EUR, Ansatz 2026: 611.300 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 300 / 671 88 (Ist 2025: 2.395.611 EUR, Ansatz 2026: 1.950.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 020 / 685 59 (Ist 2025: 329.620 EUR, Ansatz 2026: 0 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 020 / 671 10 (Ist 2025: 1.369.221 EUR, Ansatz 2026: 1.867.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 020 / 671 11 (Ist 2025: 9.679.792 EUR, Ansatz 2026: 8.417.300 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 020 / 671 12 (Ist 2025: 8.747.875 EUR, Ansatz 2026: 18.351.300 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 020 / 671 20 (Ist 2025: 3.964.236 EUR, Ansatz 2026: 8.392.700 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 020 / 671 90 (Ist 2025: 12.028.988 EUR, Ansatz 2026: 7.693.800 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 050 / 671 69 (Ist 2025: 183.306 EUR, Ansatz 2026: 333.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 020 / 671 10 (Ist 2025: 3.706.481 EUR, Ansatz 2026: 6.600.000 EUR).
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 10 027 / 547 60 (Teilansatz 2027: 1.200.000 EUR, Teilansatz 2028: 1.200.000 EUR).
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 10 027 / 547 81 (Teilansatz 2027: 400.000 EUR, Teilansatz 2028: 400.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 030 / 671 10 (Ist 2025: 110.601 EUR, Ansatz 2026: 395.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 032 / 671 10 (Ist 2025: 108.774 EUR, Ansatz 2026: 120.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 032 / 671 77 (Ist 2025: 264.329 EUR, Ansatz 2026: 139.100 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 050 / 671 10 (Ist 2025: 0 EUR, Ansatz 2026: 0 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 070 / 671 10 (Ist 2025: 95.999 EUR, Ansatz 2026: 0 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 10 090 / 671 10 (Ist 2025: 39.456 EUR, Ansatz 2026: 125.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 020 / 671 11 (Ist 2025: 0 EUR, Ansatz 2026: 46.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 020 / 671 10 (Ist 2025: 0, Ansatz 2026: 0).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 020 / 671 73 (Ist 2025: 180.000 EUR, Ansatz 2026: 36.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 070 / 671 12 (Ist 2025: 41.752 EUR, Ansatz 2026: 65.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 060 / 671 10 (Ist 2025: 0 EUR, Ansatz 2026: 1.000 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 080 / 671 10 (Ist 2025: 410.049 EUR, Ansatz 2026: 91.300 EUR).
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 090 / 671 10 (Ist 2025: 2.293.458 EUR, Ansatz 2026: 2.100.000 EUR).

Der Rahmenvertrag vom 19.07.2007 in der jeweils geltenden Fassung sowie darauf bezogene Programmverträge mit der ILB begründen die entgeltliche Geschäftsbesorgung durch die ILB. Veranschlagt sind die der ILB als Bewilligungsbehörde vertraglich zugesicherten Entgelte zur Umsetzung von Fördermaßnahmen der Ressorts. Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden die Entgelte zentral im Epl. 20 veranschlagt.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern	1.300.000	1.300.000	1.300.000
			818.778		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 684 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen im Land Brandenburg. Die Zuschüsse stehen für Fachtagungen, für Konferenzen und Seminare, Veröffentlichungen sowie für die Beratung von Mandatsträgern einschließlich der Erarbeitung von Stellungnahmen für die politische Arbeit und für notwendige Verwaltungskosten zur Verfügung.

Inwieweit die politische Bildungsarbeit durch angestelltes Personal oder durch Honorarkräfte geschieht, obliegt der Selbstorganisation der Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen.

Die Mittel werden je zur Hälfte auf Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen verteilt, die Parteien nahestehen, welche dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundströmungen repräsentieren und nach dem endgültigen Ergebnis der letzten drei Landtagswahlen oder bei der letzten Landtagswahl, der letzten Bundestagswahl und der letzten Europawahl oder bei den letzten beiden Landtagswahlen und der letzten Bundestags- oder Europawahl mindestens 5 vom Hundert der im Land Brandenburg abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht haben.

Die einer Partei nahestehende kommunalpolitische Vereinigung ist auch dann zu fördern, wenn die Partei im Landtag vertreten ist und in mindestens der Hälfte der Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Fraktionsstärke auf Grund eines eigenen Wahlvorschlages vertreten ist.

Der Anteil am Gesamtbetrag bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Land Brandenburg für die ihr nahestehende Partei abgegebenen gültigen Erststimmen und Zweitstimmen. Maßgeblich sind jeweils die zu Beginn des Haushaltsjahres vorliegenden Wahlergebnisse.

Die Mindestausstattung beläuft sich dabei auf 40.000 EUR pro Jahr.

Die parteirechtliche Selbständigkeit einer Organisation besteht nur dann, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt sind. Dies ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Erreicht eine Partei, deren parteinahe Stiftung bzw. deren ihr nahestehende kommunalpolitische Vereinigung bereits gefördert wird, nicht die erforderliche Stimmenanzahl, so erhält die entsprechende parteinahe Stiftung bzw. die ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung ab dem Beginn des darauf folgenden Haushaltsjahres für die Dauer von fünf Jahren die Mindestausstattung beziehungsweise den auf die Zweitstimmen entfallenden Anteil, sofern dieser höher liegt. Erreicht die Partei auch in der darauf folgenden Wahl nicht die erforderliche Stimmenanzahl, scheiden die parteinahe Stiftung und die kommunalpolitische Vereinigung mit Ablauf des Übergangszeitraumes nach Satz 11 aus der Finanzierung aus. Die Regelung des Satzes 5 bleibt unberührt. Die Verwendung der Mittel wird durch den Landesrechnungshof geprüft.

684 59	861	Verteilung von Einnahmen aus der Glücksspielabgabe	4.807.700	4.807.700	4.807.700
			3.302.499		

Ausgaben entsprechend der Erläuterungen dürfen nur in Höhe von 4.807.700 EUR der bei Kapitel 20 020 Titel 123 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Einzelplan	Ministerium	Quote v.H.
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	10,5
03	Ministerium des Innern und für Kommunales	6,0
04	Ministerium der Justiz und für Digitalisierung	6,0
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	15,0
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	15,0
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt	17,0
08	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa	6,0
10	Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	15,0
11	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	6,0
12	Ministerium der Finanzen	3,5
Insgesamt		100,00

Die Ausgaben dürfen bei nachgewiesenem Bedarf ergänzend zu Ausgaben aus anderen Titeln geleistet werden.

685 10	523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer	134.400	134.500	134.500
			103.550		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 685 10

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 055 10 aus Wetten auf Pferderennen im Inland erhöhen oder vermindern zu 96 v. H. die Mittel dieses Titels.

Erläuterungen:

Nach § 7 RennwLottG erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, bis zu 96 v. H. des Totalisatorsteueraufkommens aus Wetten auf Pferderennen im Inland für Zwecke der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz setzt die Anteile der Rennvereine fest.

686 10	861	Zur Verstärkung der Zuwendungen an institutionell geförderte Einrichtungen	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel diene dem Ausgleich von Mehrausgaben bei institutionell geförderten Einrichtungen, die aufgrund der Gewährung einer Inflationsausgleichsprämie an Beschäftigte in Anlehnung an den Tarifabschluss der Länder (TV-Inflationsausgleich) entstanden sind und nicht aus den veranschlagten Zuwendungen an die institutionell geförderten Einrichtungen im Haushaltsplan 2023/2024 aufgebracht werden konnten.
Weniger wegen Wegfalls der Förderung.

687 10	029	Humanitäre Hilfe / Nothilfe im Ausland	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

698 10	812	Verwendung der Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	1.600.000 2.649.887	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 298 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Von den veranschlagten Ausgaben entfallen 707.200 EUR auf den GBV-FE mit dem BLB.

Mehr wegen der höheren Vergütung des BLB und der Leerstandsverwaltung sowie aufgrund höherer Aufwendungen infolge gestiegenen Liegenschaftsbestandes.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 10) 692 Entgelte an einen Dienstleister

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 020 / 671 20 (Ist 2025: 0, Ansatz 2026: 0).

aus Titelgruppen:	56.301.000	73.077.100	95.304.900
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 6:	168.148.600	179.439.800	204.308.600
----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 10	011	Zuweisungen an das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

aus Titelgruppen:	71.996.000	79.514.700	71.344.400
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 8:	71.996.000	79.514.700	71.344.400
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0 461.443	0	0
---------------	------------	--	---------------------	----------	----------

919 15	011	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

20 **Allgemeine Finanzverwaltung**
20 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

919 20	851	Zuführung zu der Rücklage Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung	0	0	0
			5.525.392		

972 10	881	Globale Minderausgaben	-401.424.400	-355.078.100	-359.826.400
			0		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Globale Minderausgabe wird durch Minderausgaben und Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr im Gesamthaushalt erwirtschaftet. Für die Erwirtschaftung können nur Minderausgaben und Mehreinnahmen oder Teile davon herangezogen werden, die nicht anderweitig zur Deckung von Mehrausgaben verwandt oder den Rücklagen der Einzelpläne zugeführt werden. Für Minderausgaben bei übertragbaren Ausgaben, die im laufenden Haushaltsjahr zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe herangezogen werden, können gem. § 45 Abs. 2 LHO Ausgabereste gebildet werden, sofern für deren Inanspruchnahme keine Deckung aus dem Gesamthaushalt erfolgt.

972 11	881	Globale Minderausgaben	-1.900.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist eine Globale Minderausgabe, die im jeweiligen Haushaltsjahr im Verwaltungsbudget des Epl. 20 erwirtschaftet werden soll.

982 10	891	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Abführung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten) an das zuständige Finanzamt.

Summe HGr. 9:			-403.324.400	-355.078.100	-359.826.400
----------------------	--	--	---------------------	---------------------	---------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Verwendungsmöglichkeiten für die Zentralstelle für betriebliches Gesundheitsmanagement der Landesverwaltung sowie Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg

Erläuterungen:

Die Veranschlagung von gesonderten Mitteln im Einzelplan 20 soll bedarfsgerechte Verwendungsmöglichkeiten für die Zentralstelle für betriebliches Gesundheitsmanagement der Landesverwaltung unterstützen als auch zur Umsetzung des Konzeptes zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg herangezogen werden.

546 60	011	Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen	300.000 241.603	340.000	340.000
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 EUR	2028 EUR
Betrag:	780.000	
davon fällig:		
2028 bis zu	260.000	
2029 bis zu	260.000	
2030 bis zu	260.000	
2031 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2025 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2028 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2027		100.000			100.000
2028		500.000	260.000		760.000
2029		700.000	260.000		960.000
2030			260.000		260.000
2031 ff.					
Summen		1.300.000	780.000		2.080.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Maßnahmen und Projekte der Zentralstelle für betriebliches Gesundheitsmanagement der Landesverwaltung und die Pflege und Weiterentwicklung des Karriereportals des Landes Brandenburg, sowie für weitere Maßnahmen zur Darstellung des Landes Brandenburg als attraktiven Arbeitgeber vorgesehen.

684 60	861	Sonstige Zuschüsse	0 10.000	0	0
--------	-----	--------------------	-------------	---	---

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Verein "Sozialwerk der Brandenburgischen Landesbediensteten e. V." für den Betrieb einer Geschäftsstelle im Ministerium des Innern und für Kommunales kostenfrei Büroräume, Technik und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 60	300.000	340.000	340.000
-----------------------	---------------	---------	---------	---------

TGr. 61 Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)

neuer Vermerk: Die Ausgaben der Titel 517 61, 518 61, 519 61, 682 61, 891 61 und 894 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

neuer Vermerk: Die Verstärkung von Ausgaben für ausschließlich landesfinanzierte Maßnahmen aus mischfinanzierten Ansätzen ist beschränkt auf den jeweiligen Landesanteil.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 10 in den jeweiligen Einzelplänen (Entnahme aus der Rücklage) geleistet werden, wenn die für die Bewirtschaftung der Rücklagen zuständigen Stellen Haushaltsmittel aus diesen Rücklagen für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bei Titel 891 61 und für Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen bei Titel 519 61 bereitstellen.

Erläuterungen:

Die TGr. 61 enthält die Ausgaben für Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie Bauinvestitionen. Die Bewirtschaftung dieser Ausgaben erfolgt durch den BLB. Die einzelnen Hochbaumaßnahmen sind in der Beilage zum Epl. 20 abgebildet.

EU-Mittel

Mit den veranschlagten Ausgaben für Baumaßnahmen der Bereiche 0016071761, 0016071763, 0016071768 des Investitionsplanes Teil B werden die bei Kapitel 08 100, TGr. 60 bzw. TGr. 64 veranschlagten EU-Mittel kofinanziert.

517 61	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20.000	20.000	20.000
neu			0		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 517 62 (Ist 2025: 0 EUR, Ansatz 2026: 20.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Veranschlagt sind Ausgaben für Ausschreibungsleistungen für Energie.

518 61	016	Ausgleich für Leerstandsaufwendungen und dgl.	2.569.800	2.489.400	2.545.600
neu			2.253.124		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 518 62 (Ist 2025: 2.253.124 EUR, Ansatz 2026: 2.569.800 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

		2027 EUR	2028 EUR
1.	Ausgleich für Leerstandsaufwendungen und dgl.	2.419.400	2.475.600
2.	Ausgleich für Mietkostenausfälle des Brandenburgsaals	70.000	70.000
	Summe	2.489.400	2.545.600

519 61	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.500.000	6.500.000	6.500.000
neu			2.486.297		

neuer Vermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 519 62 (Ist 2025: 2.486.297 EUR, Ansatz 2026: 6.500.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Ermittlung der Ansätze beruht auf den Mittelwerten der Baubedarfsnachweise (BBN) und der Ist-Ausgaben der letzten drei Jahre.

546 61	016	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	0	0	0
neu			0		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 546 62 (Ist 2025: 0 EUR, Ansatz 2026: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

632 61	016	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Geschäftsbesorgung von Bundesbauaufgaben	45.590.000	62.878.000	86.048.000
neu			36.743.958		

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 632 61

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 632 62 (Ist 2025: 36.743.958 EUR, Ansatz 2026: 45.590.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Veranschlagt sind die Zuführungen an den BLB für die Geschäftsbesorgung von Bundesbauaufgaben.
Mehr aufgrund der Erhöhung des Umfangs der Bauleistungen für den Bund.

682 61	016	Übrige Zuführungen an den Landesbetrieb	10.111.000	9.799.100	8.856.900
neu			8.722.229		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 682 62 (Ist 2025: 8.722.229 EUR, Ansatz 2026: 10.111.000 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

		2027 EUR	2028 EUR
1	Zuführung für die Geschäftsbesorgung	9.760.400	8.810.400
2.	Betriebliches Gesundheitsmanagement	38.700	46.500
Summe		9.799.100	8.856.900

Veranschlagt sind Zuführungen an den BLB für die Geschäftsbesorgung der Landesbauaufgaben, für fachliche Prüfungen und Gutachten sowie die Verwaltung und Verwertung des Allgemeinen Grundvermögens.
Außerdem sind die Zuführungen für das betriebliche Gesundheitsmanagement veranschlagt.

891 61	016	Zuführungen für Investitionen	71.202.100	77.274.000	69.867.100
neu			46.796.685		

neuer Vermerk: Einnahmen bei Titel 332 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für die Baumaßnahme Ministergärten (Investitionsplan Teil B, Bereich 0010271310) herangezogen werden.

Minderausgaben im Bereich des Hochschulbaus können für Mehrausgaben bei Kapitel 20 630 Titel 821 10 und 822 10 für den Grunderwerb für Hochschulzwecke verwendet werden.

Mehreinnahmen aus der Kompensationsmittelrücklage bei Kapitel 06 100, Titel 359 20, können zu Mehrausgaben für Baumaßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung und Kultur/Religion führen. Mehrausgaben in diesem Bereich oder Mindereinnahmen aus der Kompensationsmittelrücklage verringern die Rücklagenzuführung oder führen zum Vorgriff.

Nicht verausgabte Mittel für Baumaßnahmen aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung und Kultur/Religion (Maßnahmebereich 00160 und 00106) können im Kapitel 06 100, Titel 919 20 vollständig der Rücklage Hochschulbau zugeführt werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 EUR	2028 EUR
Betrag:	35.666.500	25.600.000
davon fällig:		
2028 bis zu	19.066.500	
2029 bis zu	13.100.000	12.900.000
2030 bis zu	3.500.000	9.700.000
2031 ff. bis zu		3.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2025 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2028 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2027	12.500.000	27.800.000			40.300.000
2028	3.000.000	18.000.000	19.066.500		40.066.500
2029		2.500.000	13.100.000	12.900.000	28.500.000
2030			3.500.000	9.700.000	13.200.000
2031 ff.				3.000.000	3.000.000
Summen	15.500.000	48.300.000	35.666.500	25.600.000	125.066.500

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 891 61

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 891 62 (Ist 2025: 46.796.685 EUR, Ansatz 2026: 71.202.100 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land Brandenburg in Höhe von 47,5 v. H. an den Kosten für durchzuführende Baumaßnahmen im Rahmen der gemeinsam genutzten Liegenschaft "In den Ministergärten 3, Berlin" (Bereich 0010271310 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Maßnahmen für Bundesangelegenheiten). Die Erstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist bei Titel 332 61 veranschlagt. Für die Ausführung der Baumaßnahme hat das Land Brandenburg die Federführung übernommen.

Die Aufgliederung der Verpflichtungsermächtigungen ist in der Beilage zum Einzelplan 20 dargestellt.

894 61	016	Zuschüsse an den BLB für Sonderinvestitionen	0	0	0
neu			0		

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 121 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 894 62 (Ist 2025: 0 EUR, Ansatz 2026: 0 EUR).
Infolge Regierungsneubildung.

Zuführung zur Finanzierung des Anlagevermögens, welches sich im wirtschaftlichen Eigentum des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) befindet.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 61	135.992.900	158.960.500	173.837.600
------------------------------	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckenden Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, die Anlagenbuchhaltung und die Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

511 62	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.899.000 2.846.053	2.899.000	3.165.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für

		2027 EUR	2028 EUR
1.	Pflege Lizenzen NFM einschl. ZDPol	2.880.000	3.146.000
2.	Software	19.000	19.000
	Summe	2.899.000	3.165.000

Mehr wegen Neukauf von SAP-Lizenzen.

526 62	011	Sachverständige	1.700.000 1.772.250	1.830.000	1.900.000
---------------	------------	------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2027 EUR	2028 EUR
1.	NFM Projektleistungen	1.750.000	1.820.000
2.	NFM Betriebsbetreuung	30.000	30.000
3.	Landes CCoE	50.000	50.000
	Summe	1.830.000	1.900.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 526 62

Mehr wegen Modernisierung der Geschäftsprozesse unter S/4HANA.

538 62	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.500.000 1.450.094	1.640.000	1.640.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 EUR	2028 EUR
Betrag:		7.600.000
davon fällig:		
2028 bis zu		
2029 bis zu		1.800.000
2030 bis zu		1.800.000
2031 ff. bis zu		4.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2025 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2028 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2027	5.937.000				5.937.000
2028					
2029				1.800.000	1.800.000
2030				1.800.000	1.800.000
2031 ff.				4.000.000	4.000.000
Summen	5.937.000			7.600.000	13.537.000

Erläuterungen:

	2027 EUR	2028 EUR
1. Outsourcing Hosting	1.150.000	1.150.000
2. Outsourcing Applikationsbetreuung	550.000	550.000
Summe	1.700.000	1.700.000

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

546 62	011	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	200.000 142.194	200.000	200.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT BB

	2027 EUR	2028 EUR
1. Dienstleistungen ZIT - KLR	200.000	200.000
Summe	200.000	200.000

812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	200.000 243.974	1.500.000	200.000
--------	-----	--	--------------------	-----------	---------

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

	2027 EUR	2028 EUR
1. NFM Erwerb von Lizenzen	1.500.000	200.000
Summe	1.500.000	200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 812 62

Mehr wegen Modernisierung der Geschäftsprozesse unter S/4HANA.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62	6.499.000	8.069.000	7.105.000
-------------------------------------	-----------	-----------	-----------

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Nachfolgende Maßnahme des Zukunftsinvestitionsfonds ist veranschlagt:

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt-ausgabe-volumen (EUR)	davon bis einschl. 2024 verausgabt (EUR)	davon in 2025 veranschlagt (EUR)	davon in 2026 veranschlagt (EUR)	vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1	Förderprogramm					
	Zusammenhalt	5.000.000	4.352.828	523.000	0	0
	Summe	5.000.000	4.352.828	523.000	0	0

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds diene der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weniger wegen Auslaufens des Projektes im Rahmen des Sondervermögens Zukunftsinvestitionsfonds.

883 73	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			444.782		
893 73	291	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	0	0	0
			34.940		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 73) 291 Entgelte an die ILB für Dienstleistungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 020 / 671 20 (Ist 2025: 180.000 EUR, Ansatz 2026: 36.000 EUR).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die im Titel 893 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der HGr. 8 der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, die voraussichtlich verausgabt werden. Die entsprechenden Einnahmen wurden dem Land Brandenburg in 2024 und 2025 zugewiesen.

883 75	693	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände	91.900	0	0
			1.442.642		

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen der Tranchen 2018 und 2021.

891 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

893 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland	46.100 3.095.285	640.700	977.300
--------	-----	---	----------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen der Tranchen 2024 und 2025.

894 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen	137.900 9.794.996	0	0
--------	-----	--	-----------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen der Tranchen 2018 und 2021.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			275.900	640.700	977.300
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 80 Verwendung der Spielbankabgabe und der Zusatzleistungen

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gemäß § 11 Abs. 10 Spielbankgesetz. Die Kosten der Spielbankenaufsicht werden dem Einzelplan 12 erstattet.

633 80	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinden	600.000 818.846	400.000	400.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 093 10 und der Einnahmen bei Titel 093 20 geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			600.000	400.000	400.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 99 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Weiterentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge.

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	156.000 119.214	139.000	139.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2027 EUR	2028 EUR
1.	Hardware	0	0
2.	Software	0	0
3.	Unterhaltung	139.000	139.000
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
	Summe	139.000	139.000

Der Ansatz gem. lfd. Nr. 3 ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2027 EUR	2028 EUR
1.	Pflege HAVWeb BBG	120.000	120.000
2.	Pflege elektronischer Bankverkehr	0	0
3.	Pflege Beteiligungscontrolling	19.000	19.000
	Summe	139.000	139.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

525 99	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	5.000	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

		2027 EUR	2028 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
	Summe	5.000	5.000

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

		2027 EUR	2028 EUR
1.	Schulungen HAVWeb BBG	5.000	5.000
	Summe	5.000	5.000

526 99	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
			0		

538 99	012	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	6.073.800	6.290.000	6.512.000
			4.222.908		

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2027 EUR	2028 EUR
1.	Externe Unterstützungsleistungen Elektronischer Zahlungsverkehr	10.000	10.000
2.	Zahlbarmachung der Bezüge, Entgelte und Beihilfen	6.180.000	6.402.000
3.	Entwicklung HAVWeb BBG	50.000	50.000
4.	Kosten Mitnutzung der Rechnungseingangsplattform des Bundes (OZG-RE)	30.000	30.000
5.	Terminal Kasse	20.000	20.000
	Summe	6.290.000	6.512.000

Mehr wegen Preissteigerungen der Softwareprodukte.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	318.000	100.000	300.000
			195.898		

Erläuterungen:

Weniger in 2027 wegen Verschiebung der Erweiterung und Ersatz der Hardware Im Rahmen des BEIREFA Betriebs auf 2028.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	6.552.800	6.534.000	6.956.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	150.220.600	174.944.200	189.615.900
---	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	4.000.000	4.000.000	4.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	79.261.700	96.995.300	96.022.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.169.164.900	1.205.978.100	1.255.409.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	351.000.000	167.800.000	100.000.000
Gesamteinnahme		1.603.426.600	1.474.773.400	1.455.431.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	295.446.400	678.626.600	834.247.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	36.080.800	29.506.900	30.597.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	168.148.600	179.439.800	204.308.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.996.000	79.514.700	71.344.400
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-403.324.400	-355.078.100	-359.826.400
Gesamtausgabe		168.347.400	612.009.900	780.671.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		1.435.079.200	862.763.500	674.759.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Ansatz 2028 EUR
			Ist 2025 EUR		
Einnahmen					
Haushaltsvermerk					
Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
332 10	813	Zuführungen des Landes	0	0	0
Erläuterungen					
Die Zuführungen erfolgen gem. § 4 ZifoG.					
359 10	813	Entnahme aus der Rücklage des Sondervermögens	108.722.600 102.101.658,31	100.454.400	62.105.500
Gesamteinnahmen			108.722.600 102.101.658,31	100.454.400	62.105.500

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -	Ansatz 2027 - EUR -	Ansatz 2028 - EUR -
1	2	3	4	5	6	7
Erfolgsplan						
Erträge						
<u>Erträge aus betrieblicher und verwaltungswirtschaftlicher Tätigkeit</u>						
1		Erträge aus Vermietung und Verpachtung	103.101.483	118.623.900	110.201.600	107.947.700
2		Erträge aus Verwaltungsaufwand für Anmietungen	3.607.668	3.828.200	3.601.700	3.603.800
3		Erträge aus Betriebskosten	81.128.767	88.443.000	85.875.700	90.240.900
4		Erträge aus Unterhaltungskostenpauschale	6.633.525	6.630.500	5.939.300	5.817.800
		Summe zu Erträge aus betrieblicher und verwaltungswirtschaftlicher Tätigkeit	194.471.443	217.525.600	205.618.300	207.610.200
<u>Erträge aus Fahrzeugvermietung</u>						
5		Erträge aus Fahrzeugvermietung	1.880.183	2.239.000	2.080.000	2.037.400
		Summe zu Erträge aus Fahrzeugvermietung	1.880.183	2.239.000	2.080.000	2.037.400
<u>Erträge aus Geschäftsbesorgung</u>						
6		Erträge aus Geschäftsbesorgung Land gesamt	9.455.887	12.645.100	13.620.900	14.308.500
7		Erträge aus Geschäftsbesorgung Bund	36.743.058	45.590.000	62.878.000	86.048.000
		Summe zu Erträge aus Geschäftsbesorgung	46.198.945	58.235.100	76.498.900	100.356.500
<u>Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</u>						
8		Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	4.310.700	4.530.000	4.736.300
		Summe zu Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	4.310.700	4.530.000	4.736.300
<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>						
9		Andere aktivierte Eigenleistungen	3.636.245	2.769.700	2.382.100	2.343.500
		Summe zu Andere aktivierte Eigenleistungen	3.636.245	2.769.700	2.382.100	2.343.500
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>						
10		Sonstige betriebliche Erträge	1.365.352	350.000	350.000	350.000
		Summe zu Sonstige betriebliche Erträge	1.365.352	350.000	350.000	350.000
		Gesamtsumme Erträge	247.552.168	285.430.100	291.459.300	317.433.900

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Grp			- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
Aufwendungen						
<u>Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen</u>						
1		Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	170.281.660	186.856.400	192.140.100	215.110.200
		Summe zu Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	170.281.660	186.856.400	192.140.100	215.110.200
<u>Personalaufwendungen</u>						
2		Personalaufwendungen	42.164.694	58.237.800	55.602.700	55.996.200
		Summe zu Personalaufwendungen	42.164.694	58.237.800	55.602.700	55.996.200
<u>Abschreibungen</u>						
3		Abschreibungen	16.668.373	24.540.200	22.797.700	22.331.400
		Summe zu Abschreibungen	16.668.373	24.540.200	22.797.700	22.331.400
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>						
4		Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.945.152	10.014.200	9.509.300	9.315.000
		Summe zu Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.945.152	10.014.200	9.509.300	9.315.000
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>						
5		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.252.870	1.550.500	1.399.800	1.247.600
		Summe zu Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.252.870	1.550.500	1.399.800	1.247.600
<u>Steuern und ähnliche Aufwendungen</u>						
6		Steuern und ähnliche Aufwendungen	81.996	111.000	123.500	123.500
		Summe zu Steuern und ähnliche Aufwendungen	81.996	111.000	123.500	123.500
		Gesamtsumme Aufwendungen	240.394.745	281.310.100	281.573.100	304.123.900
Abschluss						
		Erträge	247.552.168	285.430.100	291.459.300	317.433.900
		Aufwendungen	240.394.745	281.310.100	281.573.100	304.123.900
		Jahresüberschuss	7.157.423	4.120.000	9.886.200	13.310.000
		Jahresfehlbetrag				

Anlage zu Kapitel 20 020

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -	Ansatz 2027 - EUR -	Ansatz 2028 - EUR -
Grp						
1	2	3	4	5	6	7
Finanzplan						
Deckungsmittel						
1	Abschreibungen		16.668.373	24.540.200	22.797.700	22.331.400
2	Anlagenabgänge		0	0	0	0
3	Jahresüberschuss		7.157.423	4.120.000	9.886.200	13.310.000
4	Darlehensaufnahme Land		0	0	0	0
5	Darlehensaufnahme von Dritten		0	0	0	0
6	Investitionszuschüsse vom Land		0	68.000.000	37.746.300	56.173.000
7	Investitionszuschüsse von Dritten		0	0	0	0
8	Zuführungen zu den Rücklagen		0	0	0	0
9	Zuführung zu den Rückstellungen		-330.448	0	0	0
10	Verminderung liquider Mittel		22.870.548	50.739.200	48.739.500	49.735.400
11	Erhöhung sonstiger Passiva		3.699.007	4.500.000	4.500.000	4.140.000
	Zusammen		50.064.903	151.899.400	123.669.700	145.689.800
Finanzbedarf						
1	Investitionen		35.474.074	123.002.000	91.317.300	116.264.000
2	Darlehenstilgung		11.687.726	11.736.700	11.787.400	11.839.500
3	Entnahmen aus den Rücklagen / Abführung an Landeshaushalt		10.000.000	10.000.000	13.185.000	10.000.000
4	Inanspruchnahme von Rückstellungen		0	0	0	0
5	Vorräte		0	4.310.700	4.530.000	4.736.300
6	Forderungen		-8.246.897	1.500.000	1.500.000	1.500.000
7	Erhöhung sonstiger Aktiva		0	0	0	0
8	Verminderung sonstiger Passiva		1.150.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
	Zusammen		50.064.903	151.899.400	123.669.700	145.689.800
Stellenplan/-übersicht						
				Stellenanzahl		
				Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028
Planmäßige Beamtinnen und Beamte						
B4	hD	Erste Direktorin, Erster Direktor beim Landesbetrieb		1,00	1,00	1,00
B3	hD	Direktorin, Direktor beim Landesbetrieb		1,00	1,00	1,00
B2	hD	Direktorin, Direktor beim Landesbetrieb		2,00	2,00	2,00
A16	hD	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor / Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor		5,00	5,00	5,00
A15	hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Baudirektorin, Baudirektor		14,00	14,00	14,00
A14	hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Oberbaurätin, Oberbaurat		21,20	23,20	24,20
A13	hD	Regierungsrätin, Regierungsrat / Baurätin, Baurat		22,00	22,00	23,00
A13	gD	Regierungsoberratsrätin, Regierungsoberratsrat / Bauoberratsrätin, Bauoberratsrat		16,70	16,70	18,70

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Grp			- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
	A12	gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat / Bauamtsrätin, Bauamtsrat	115,50	123,50	123,50
	A11	gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman / Bauamtfrau, Bauamtman	25,00	23,00	22,00
	A10	gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor / Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	18,00	18,00	16,00
	A9	gD	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor / Bauinspektorin, Bauinspektor	1,00	1,00	1,00
	A9	mD	Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor	2,00	2,00	2,00
Zusammen:				244,40	252,40	253,40
Leerstellen:						
	B4	hD	Erste Direktorin, Erster Direktor beim Landesbetrieb	1,00	1,00	1,00
	A15	hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Baudirektorin, Baudirektor	0,00	0,00	0,00
	A14	hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Oberbaurätin, Oberbaurat / Wirtschaftsverwaltungsoberrätin, Wirtschaftsverwaltungsoberrat	0,00	0,00	0,00
	A13	hD	Regierungsrätin, Regierungsrat / Baurätin, Baurat / Wirtschaftsverwaltungs-rätin, Wirtschaftsverwaltungs-rat	0,00	0,00	0,00
	A13	gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat / Bauoberamtsrätin, Bauoberamtsrat	0,00	0,00	0,00
	A12	gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat / Bauamtsrätin, Bauamtsrat	0,00	0,00	0,00
	A11	gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman / Bauamtfrau, Bauamtman	1,00	1,00	1,00
Zusammen:				2,00	2,00	2,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst						
	A13	hD	Baureferendarin, Baureferendar	10,00	10,00	10,00
Zusammen:				10,00	10,00	10,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
	E 15 Ü			2,00	2,00	2,00
	E 15			1,00	1,00	1,00
	E 14			7,00	12,00	14,00
	E 13			16,20	18,20	22,20
	E 12			73,70	80,70	82,70
	E 11			203,70	207,70	209,70
	E 10			43,00	41,00	40,00
	E 9b			18,20	19,20	19,20
	E 9a			23,00	23,00	26,00
	E 8			18,00	21,00	21,00
	E 6			38,00	39,00	38,00
	E 5			47,50	47,50	47,50
	E 4			18,00	18,00	18,00
Zusammen:				509,30	530,30	541,30
Stellen Auszubildende:						
	AZUBIS			10,00	10,00	10,00
Zusammen:				10,00	10,00	10,00

Anlage zu Kapitel 20 020

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -	Ansatz 2027 - EUR -	Ansatz 2028 - EUR -
Grp						
1	2	3	4	5	6	7
	Leerstellen:					
	E 15			0,00	1,00	1,00
	E 13			0,00	1,00	1,00
	E 12			7,00	5,00	4,00
	E 11			8,00	5,00	6,00
	E 9a			0,00	1,00	0,00
	E 9b			1,00	1,00	0,00
	E 6			3,00	1,00	2,00
	E 5			1,00	1,00	1,00
	E 3			0,00	0,00	1,00
	Zusammen:			20,00	16,00	16,00

Anlage zu Kapitel 20 020

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2025 - EUR -	Ansatz 2027 - EUR -	Ansatz 2028 - EUR -
Grp					
1	2	3	4	5	6
Bemerkungen In dem oben ausgewiesenen Stellenplan/ der oben ausgewiesenen Stellenübersicht ist folgendes drittmittelfinanziertes Personal für die Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes im Land Brandenburg sowie Baumaßnahmen für Dritte veranschlagt:					
2027	2028				
1,00	1,00	B2			
4,00	4,00	A15			
8,10	9,10	A14			
5,80	7,80	A13 hD			
7,70	9,70	A13 gD			
67,00	67,00	A12			
4,00	4,00	A11			
2,00	2,00	A10			
99,60	104,60	Zusammen			
1,00	1,00	E15 Ü			
7,50	8,50	E14			
12,20	14,20	E13			
48,70	52,70	E12			
62,80	66,80	E11			
8,00	8,00	E10			
8,10	8,10	E9b			
3,00	7,00	E9a			
6,00	6,00	E8			
4,00	4,00	E6			
3,40	3,40	E5			
164,70	179,70	Zusammen			
Entgelte: - für Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (A 13 hD) - für Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (A 10 gD) - AZUBIS					
Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:					
Zugänge: Neue Stellen					
Planmäßige Beamtinnen und Beamte					
2027			2028		
1,00	A14	davon 1,00 Bundesbau	1,00	A14	davon 1,00 Bundesbau
6,00	A12	davon 6,00 Bundesbau	2,00	A13 hD	davon 2,00 Bundesbau
			2,00	A13 gD	davon 2,00 Bundesbau
7,00	Zusammen		5,00	Zusammen	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
2027			2028		
1,00	E13	davon 1,00 Bundesbau	1,00	E14	davon 1,00 Bundesbau
2,00	E12	davon 2,00 Bundesbau	2,00	E13	davon 2,00 Bundesbau
6,00	E11	davon 6,00 Bundesbau	4,00	E12	davon 4,00 Bundesbau
3,00	E8	davon 3,00 Bundesbau	4,00	E11	davon 4,00 Bundesbau
1,00	E6	davon 1,00 Bundesbau	4,00	E9a	davon 4,00 Bundesbau
13,00	Zusammen		15,00	Zusammen	
Abgänge: kw-Vermerke (jeweils Wegfall zum 31.12. d. J.)					
Planmäßige Beamtinnen und Beamte					
2027	2028	2029			
1,00	A13 hD	1,00	A12	1,00	A14
1,00	A11	2,00	A11	1,00	A13 gD
2,00	A10	1,00	A10	1,00	A11
				1,00	A10
4,00	Zusammen	4,00	Zusammen	4,00	Zusammen

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2025 - EUR -	Ansatz 2027 - EUR -	Ansatz 2028 - EUR -
1	2	3	4	5	6
Abgänge: kw-Vermerke (jeweils Wegfall zum 31.12. d. J.)					
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
2027		2028		2029	
2,00 E12		1,00 E13		1,0 E14	
8,00 E11		1,00 E12		2,0 E13	
1,00 E10		7,00 E11		2,0 E12	
1,00 E9a		3,00 E5		7,0 E11	
1,00 E6		1,00 E4		1,0 E10	
				1,0 E6	
13,00 Zusammen		13,00 Zusammen		14,00 Zusammen	
Stellenhebungen:					
Neue Hebungen					
Planmäßige Beamtinnen und Beamte					
2027					
2,00 A11 nach A12					
2,00		Stellenhebungen insgesamt			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
2027			2028		
4,00 E13 nach E14	davon 4,00 Bundesbau		2,00 E12 nach E13		
4,00 E12 nach E13	davon 4,00 Bundesbau		2,00 E11 nach E12		
4,00 E11 nach E12					
2,00 E10 nach E11					
14,00 Stellenhebungen insgesamt			4,00 Stellenhebungen insgesamt		
Leerstellen:					
Zugänge					
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
2027		2028			
1,00 E15		2,00 E12			
1,00 E13		3,00 E11			
1,00 E12		1,00 E6			
2,00 E11		1,00 E3			
1,00 E9a					
6,00 Zusammen		7,00 Zusammen			
Abgänge					
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
2027		2028			
3,00 E12		3,00 E12			
5,00 E11		2,00 E11			
2,00 E6		1,00 E9b			
		1,00 E9a			
10,00 Zusammen		7,00 Zusammen			
Nachwuchsstellen:					
Im oben ausgewiesenen Stellenplan/ der oben ausgewiesenen Stellenübersicht sind folgende Nachwuchsstellen enthalten:					
Zugänge					
2027		2028			
1,00 A14		1,00 E14			
1,00 E12		8,00 E11			
6,00 E11					
1,00 E9b					
9,00 Zusammen		9,00			

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Zukunftspaket Brandenburg"

zu Kapitel 20 020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2025 EUR	2027 EUR	2028 EUR

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titelgruppen 61 bis 80 herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere
Finanzierungseinnahmen**

331 10	813	Zuweisungen des Bundes	397.542.600 0	539.458.500	603.553.800
Gesamteinnahmen			397.542.600	539.458.500	603.553.800

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Zukunftspaket Brandenburg"

zu Kapitel 20 020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Ansatz 2028 EUR
			Ist 2025 EUR		

Alle Ausgaben der Titelgruppen 63 bis 80 (Landesmaßnahmen) unterliegen dem Vorbehalt der Förderfähigkeit gemäß ZuPakBbg/LuKIFG.

Titelgruppen
Ausgaben

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.

Die Ausgaben der Titelgruppen 63 bis 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

TGr. 61 Ausgaben für Maßnahmen der Kommunen

Erläuterungen:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtaus- gabevolumen (EUR)	Soll 2026 (EUR) Ist 2025 (EUR)	Ansatz 2027 (EUR)	Ansatz 2028 (EUR)
1	Maßnahmen der Landkreise	449.856.000	56.232.000	56.232.000	56.232.000
2	Maßnahmen der kreisfreien Städte u. kreisangeh. Gem.	1.049.664.000	131.208.000	131.208.000	131.208.000
	Summe	1.499.520.000	187.440.000	187.440.000	187.440.000
883 61	813 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		187.440.000	187.440.000	187.440.000
			0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 61		187.440.000	187.440.000	187.440.000

TGr. 63 Ausgaben für Maßnahmen des EP03

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtaus- gabevolumen (EUR)	Soll 2026 (EUR) Ist 2025 (EUR)	Ansatz 2027 (EUR)	Ansatz 2028 (EUR)
1	Maßnahmen zur Beschaffung Brand- und Katastrophenschutz / Innere Sicherheit	62.036.000	0	16.790.500	30.245.500
	Summe	62.036.000	0	16.790.500	30.245.500
811 63	813 Erwerb von Fahrzeugen		0	11.000.000	18.000.000
			0		
812 63	813 Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen einschließlich Datenverarbeitung und Software		0	5.790.500	12.245.500
			0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 63		0	16.790.500	30.245.500

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Zukunftspaket Brandenburg"

zu Kapitel 20 020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Ansatz 2028 EUR
			Ist 2025 EUR		

TGr. 64 Ausgaben für Maßnahmen des EP04

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtaus- gabevolumen (EUR)	Soll 2026 (EUR) Ist 2025 (EUR)	Ansatz 2027 (EUR)	Ansatz 2028 (EUR)
1	Ausstattung (Erneuerung und Erstaussstattung) verschiedener Gerichte mit elektronischen Schließanlagen	500.000	500.000	0	0
2	Erwerb von Sicherheitstechnik für die Justizvollzugsanstalten (Drohnerdetektion, Körperscanner)	770.000	770.000	0	0
3	Ausstattung von Sicherheitsstationen sowie von Suizidpräventionsräumen in den JVAen mit Spezialmöbeln	140.000	140.000	0	0
4	Digitalisierungsprojekte MdJD	8.200.000	8.200.000	0	0
5	Beschaffung Hard- und Software	850.000	850.000	0	0
6	Modernisierung der IT- und Kommunikationsinfrastruktur in der Justiz	18.555.100	0	8.485.800	10.069.300
7	Ausstattungsmodernisierung in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit	2.162.600	0	1.029.300	1.133.300
8	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	3.143.600	0	2.016.000	1.127.600
9	Ausstattungsmodernisierung im Justizvollzug	2.405.300	0	1.055.200	1.350.100
10	Katastrophenschutz	4.300.000	0	2.150.000	2.150.000
11	Digitalisierungsmaßnahmen MdJD	13.400.000	0	6.700.000	6.700.000
Nachrichtlich: Zwischensumme MdJD		54.426.600	10.460.000	21.436.300	22.530.300
12	Sonstige Dienstleistungen und Erstattungen für Aufbau von Nutzung von Datenplattformen und Datenbanken, Portalen, Schnittstellen u.ä.	3.043.000	3.043.000	0	0
13	Wirtschaftsserviceportal NRW	243.000	243.000	0	0
14	Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB	1.941.600	1.941.600	0	0
15	Digitalisierungsprojekte, insbesondere mit kommunalen Bezug	22.237.400	2.336.500	5.195.600	3.772.800
16	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Digitalisierungsprojekte	2.535.000	2.535.000	0	0
17	Maßnahmen und Unterstützung des ZV DIKOM	10.000.000	2.300.000	4.220.000	2.920.000
Nachrichtlich: Zwischensumme Digitalisierung		40.000.000	12.399.100	9.415.600	6.692.800
Summe		94.426.600	22.859.100	30.851.900	29.223.100

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Zukunftspaket Brandenburg"

zu Kapitel 20 020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Ansatz 2028 EUR
			Ist 2025 EUR		
538 64	813	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	11.243.000	0	0
			0		
545 64	813	Wirtschaftsserviceportal NRW	243.000	0	0
			0		
546 64	813	Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB	1.941.600	2.300.000	2.300.000
			0		
547 64	813	Digitalisierungsprojekte, insbesondere mit kommunalen Bezug	2.336.500	5.195.600	3.772.800
			0		
548 64	813	Registermodernisierung	0	4.400.000	4.400.000
			0		
633 64	813	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Digitalisierungsprojekte	2.535.000	0	0
			0		
637 64	813	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	2.300.000	0	0
			0		
811 64	813	Erwerb von Fahrzeugen	0	2.016.000	1.127.600
812 64	813	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	2.260.000	12.720.300	14.702.700
			0		
883 64	813	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
887 64	813	Zuweisungen an Zweckverbände	0	4.220.000	2.920.000
			0		
891 64	813	Zuschüsse an den ZIT-BB	0	0	0
			0		
894 64	813	Zuschüsse an den BLB	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			22.859.100	30.851.900	29.223.100

TGr. 65 Ausgaben für Maßnahmen des EP05

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtaus- gabevolumen (EUR)	Soll 2026 (EUR) Ist 2025 (EUR)	Ansatz 2027 (EUR)	Ansatz 2028 (EUR)
1	Fortführung "Goldener Plan Brandenburg 2026 -2029"	30.000.000	7.500.000	7.500.000	10.000.000
2	Investitionen in die Infrastruktur der Jugendbildungsstätten (Sanierung, Modernisierung)	3.750.000	3.750.000	0	0
3	Investitionen in den Ausbau des Schwimmzentrums Potsdam	10.000.000	1.000.000	2.000.000	4.000.000
4	Investitionen in den Neubau einer Schwimmhalle Frankfurt/Oder	10.000.000	0	510.000	2.515.000
5	Investitionen in den Neubau/Erweiterung Kanuzentrum Potsdam	2.000.000	0	1.000.000	1.000.000
6	Investitionen für Maßnahmen des DigitalPakts Schule 2.0	7.572.800	0	3.833.500	3.739.300
7	Investition in eine Klassenhöranlage (Soundfield-Anlage)	600.000	0	400.000	200.000
Summe		63.922.800	12.250.000	15.243.500	21.454.300
883 65	813 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0	4.743.500	6.454.300
			0		
893 65	813 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		12.250.000	10.500.000	15.000.000
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			12.250.000	15.243.500	21.454.300

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Zukunftspaket Brandenburg"

zu Kapitel 20 020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Ansatz 2028 EUR
			Ist 2025 EUR		

TGr. 66 Ausgaben für Maßnahmen des EP06

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtaus- gabevolumen (EUR)	Soll 2026 (EUR) Ist 2025 (EUR)	Ansatz 2027 (EUR)	Ansatz 2028 (EUR)
1	Umbau und Sanierung des ehemaligen Lichtspieltheaters der Jugend in Frankfurt (Oder) zum Brandenburgischen Landesmuseum für moderne Kunst	13.000.000	0	500.000	1.500.000
2	Neubau eines Besucherinformationszentrums in Sachsenhausen für die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	9.979.100	0	0	779.000
3	Erwerb von Großgeräten und Erstausrüstungen der staatlichen Hochschulen gem. BbgHG	10.014.400	0	5.009.100	5.005.300
Summe		32.993.500	0	5.509.100	7.284.300
883 66	813 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0	500.000	1.500.000
893 66	813 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		0	0	779.000
894 66	813 Zuschüsse zum Erwerb von wissenschaftlichen Großgeräten und Erstausrüstungen der staatlichen Hochschulen nach dem BbgHG		0	5.009.100	5.005.300
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	5.509.100	7.284.300

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Zukunftspaket Brandenburg"

zu Kapitel 20 020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Ansatz 2028 EUR
			Ist 2025 EUR		

TGr. 67 Ausgaben für Maßnahmen des EP07

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtaus- gabevolumen (EUR)	Soll 2026 (EUR) Ist 2025 (EUR)	Ansatz 2027 (EUR)	Ansatz 2028 (EUR)
1	Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Gewalthilfegesetzes: Schaffung von mindestens 27 zusätzlichen Familienplätzen	2.000.000	2.000.000	0	0
2	Modernisierung Bestand (Gebäude, Werkstatt, Mensa, Internat) und Neubau der überbetrieblichen Bildungsstätte Hennickendorf der Handwerkskammer Frankfurt O.	1.750.000	0	750.000	1.000.000
3	Baumaßnahmen im Maßregelvollzug (Projektbündelung einschließlich Planungsleistungen)	6.890.200	0	2.908.800	3.981.400
4	Erwerb von Sicherheitstechnik (Infrarotschranken, Monitore) für das Ein- und Ausreisezentrum am Flughafen BER	500.000	0	0	500.000
5	Erstausstattung von Inventar und Mobiliar für das Ein- und Ausreisezentrum am Flughafen BER	600.000	0	0	600.000
6	Erwerb von Elektronischen Schließsystem, Kommunikationstechnik und Lichtsystem für das Ein- und Ausreisezentrum am Flughafen BER	250.000	0	0	250.000
7	Förderung der Investition von Krankenhäusern sowie gleichgestellten Einrichtungen	210.000.000	0	70.000.000	70.000.000
Nachrichtlich: Zwischensumme MASGZ		221.990.200	2.000.000	73.658.800	76.331.400
			0		
8	Transformation der Krankenhausversorgung	420.000.000	40.000.000	13.000.000	25.000.000
9	Sicherung der regionalen Gesundheitsversorgung	40.000.000	10.000.000	0	0
Nachrichtlich: Zwischensumme Krankenhausreform / Gesundheitsversorgung		460.000.000	50.000.000	13.000.000	25.000.000
			0		
Summe		681.990.200	52.000.000	86.658.800	101.331.400
812 67	813 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0	0	1.350.000
			0		
891 67	813 Investitionen an öffentliche Unternehmen		0	70.000.000	70.000.000
			0		
892 67	813 Investitionen an private Unternehmen		0	2.908.800	3.981.400
			0		
893 67	813 Investitionen an Sonstige		52.000.000	13.750.000	26.000.000
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			52.000.000	86.658.800	101.331.400

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Zukunftspaket Brandenburg"

zu Kapitel 20 020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Ansatz 2028 EUR
			Ist 2025 EUR		

TGr. 68 Ausgaben für Maßnahmen des EP08

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtaus- gabevolumen (EUR)	Soll 2026 (EUR) Ist 2025 (EUR)	Ansatz 2027 (EUR)	Ansatz 2028 (EUR)
1	Prüfmittel zur Eichung und Befundprüfung von DC Ladeinfrastruktur	250.000	250.000	0	
2	Technologie- und Gründerzentrum Ludwigsfelde	3.500.000	0	500.000	3.000.000
3	Neubau Innovationszentrum Luftfahrt (IZL) Strausberg	7.500.000	0	2.500.000	5.000.000
4	Eingangsbereich Zoologischer Garten Eberswalde	600.000	0	100.000	500.000
5	Erweiterung der Kläranlage Werder/Ternitzpark	747.600	0	200.000	547.600
6	Erschließung und Erweiterung des GWG Quitzow in Perleberg	1.212.400	0	212.400	1.000.000
7	Neubau einer Hauptzufahrtsstraße GWG Ackerstraße in Perleberg	330.700	0	150.000	180.700
8	Vorhaben Ertüchtigung Gleisanschluss Binnenhafen Eisenhüttenstadt	150.000	0	0	150.000
9	Modernisierung Fernradwege Kohle-, Wind- Wassertour, Landkreis Elbe-Elster	285.000	0	0	285.000
10	Parkplatz an der Schwimmhalle in Wittenberge	277.200	0	0	277.200
11	Modernisierung "Nedwighafen" Wittenberge	250.000	0	0	250.000
12	Innovation Campus Schwedt/Uckermark - Projekt DemoHub	2.000.000	0	2.000.000	0
13	Innovation Campus Schwedt/Uckermark - Projekt Boarding House	2.800.000	0	1.400.000	1.400.000
14	OSZ Forst/Zukunftscampus SPN	5.000.000	0	1.500.000	3.500.000
Summe		24.902.900	250.000	8.562.400	16.090.500
812 68	813 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		250.000	0	0
			0		
883 68	813 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0	8.562.400	16.090.500
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			250.000	8.562.400	16.090.500

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Zukunftspaket Brandenburg"

zu Kapitel 20 020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Ansatz 2028 EUR
			Ist 2025 EUR		

TGr. 70 Ausgaben für Maßnahmen des EP10

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtaus- gabevolumen (EUR)	Soll 2026 (EUR) Ist 2025 (EUR)	Ansatz 2027 (EUR)	Ansatz 2028 (EUR)
1	Kofinanzierung ÖPP-Projekt Neubau Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB), Standort: Frankfurt (Oder)	10.000.000	1.250.000	1.500.000	1.500.000
2	Umbau, Ersatzneubauten, Modernisierung von Wehr- und Schleusanlagen	1.355.000	602.500	0	1.200.000
3	Investitionen für Trink- und Abwassermaßnahmen	3.000.000	1.010.000	1.500.000	1.500.000
4	Ertüchtigung des Standortes Müncheberg der LVGA (überbetriebliche Ausbildung Gartenbau)	0	145.000	0	0
5	Sicherung, Instandhaltung und Umbau Schloß Großmehlen, 3. BA	3.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
6	Cottbuser Ostsee - Planung	0	500.000	0	0
7	Umbau Ruppiner Kanal	3.990.000	90.000	2.365.000	1.065.000
8	Brückensanierungen im Landeswald	0	500.000	0	0
9	Baumaßnahmen der Stiftung "Brandenburgisches Haupt- und Landesgestüt Neustadt" (Dosse)	2.088.000	1.400.000	344.000	344.000
10	Generalumbau Talsperre Spremberg: Erneuerung Pegel und Grundwassermeßstellen	0	100.000	0	0
11	Investitionen zur Barrierefreiheit Heimvolkshochschule Seddiner See	800.000	800.000	0	0
12	Vorhaben der Wasserwirtschaft	1.164.000	0	582.000	582.000
13	Investitionen für Vorhaben der Starkregenvorsorge	2.000.000	0	1.000.000	1.000.000
14	Investitionen zur Entwicklung neuer Technologien	2.704.000	0	1.352.000	1.352.000
15	Investitionen zur Bekämpfung der ASP und MKS	2.582.000	0	1.291.000	1.291.000
16	Aktionsplan Spreewald	4.000.000	0	2.000.000	2.000.000
17	Baumaßnahmen am Flachlandspeicher Sadenbeck (Staudamm nebst Nebenanlagen)	7.086.000	0	3.543.000	3.543.000
18	Teilerneuerung von Geräten des Pegelmeßnetzes	250.000	0	125.000	125.000
Summe		44.019.000	7.397.500	16.602.000	16.502.000
712 70	813 Investitionen an Schleusen		602.500	0	700.000
			0		
713 70	813 Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen		1.200.000	4.365.000	3.565.000
			0		
714 70	813 Kofinanzierungsmittel für EFRE- und JTF-geförderte Vorhaben		0	582.000	582.000
			0		
716 70	813 Baumaßnahmen am Flachlandspeicher Sadenbeck		0	3.543.000	3.543.000
			0		
812 70	813 Erwerb von technischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Pegelmeßnetz)		0	125.000	125.000
			0		
823 70	813 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten		1.250.000	1.500.000	1.500.000
			0		
883 70	813 Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen		500.000	3.791.000	3.791.000
			0		
891 70	813 Zuschüsse für Investitionen des Landesbetriebes Forst Brandenburg		500.000	0	0
			0		
892 70	813 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		1.800.000	1.000.000	1.000.000
			0		
893 70	813 Zuschüsse für Investitionen		145.000	0	0
			0		
894 70	813 Zuschüsse für Investitionen der Stiftung "Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)"		1.400.000	1.696.000	1.696.000
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			7.397.500	16.602.000	16.502.000

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Zukunftspaket Brandenburg"

zu Kapitel 20 020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2025 EUR	2027 EUR	2028 EUR

TGr. 71 Ausgaben für Maßnahmen des EP11

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtaus- gabevolumen (EUR)	Soll 2026 (EUR) Ist 2025 (EUR)	Ansatz 2027 (EUR)	Ansatz 2028 (EUR)
1	Investive Maßnahmen Landesstraßen	46.000.000	7.500.000	16.500.000	9.500.000
2	i2030	49.000.000	3.000.000	21.500.000	21.500.000
3	Investives Maßnahmenpaket Freie Strecken (Projektbündelung)	88.500.000	5.000.000	39.250.000	39.250.000
4	Investitionen zur baulichen Ertüchtigung für abzustufende Landesstraßen	32.000.000	12.000.000	10.000.000	10.000.000
5	Investives Maßnahmenpaket zum Erhalt von Brücken (Projektbündelung)	19.000.000	2.500.000	3.500.000	10.500.000
6	Investitionen zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus	16.300.000	0	6.700.000	9.600.000
7	Digitalisierung Landesprojekt BIM	3.050.000	3.000.000	0	0
8	Kofinanzierung zusätzliche Bundesmittel für die Städtebauförderung	1.200.000	1.200.000	0	0
9	Zusätzliche Maßnahmen und Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel soziale Wohnraumförderung	35.000.000	25.000.000	0	0
10	Investive Maßnahmen zur Inwertsetzung von Bergbaufolgelandschaften (Verkehrliche und touristische Infrastruktur)	8.000.000	8.000.000	0	0
11	Investitionen zur Förderung des kommunalen Brückenbaus	10.000.000	0	5.000.000	5.000.000
12	Maßnahmenpaket für Investitionen im Landesbetrieb Straßenwesen	30.000.000	0	15.000.000	15.000.000
13	Investitionen zur Umsetzung von Hochbaumaßnahmen im Landesbetrieb Straßenwesen	8.000.000	0	4.000.000	4.000.000
Summe		346.050.000	67.200.000	121.450.000	124.350.000
812 71	813 Zuschüsse für Notfallmanagement und Digitalisierung - Landesprojekt BIM	3.000.000	3.000.000	0	0
			0		
883 71	813 Zuweisungen für Investitionen	27.500.000	1.200.000	11.700.000	14.600.000
			0		
891 71	813 Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen	203.500.000	27.000.000	88.250.000	88.250.000
			0		
892 71	813 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms i2030	46.000.000	3.000.000	21.500.000	21.500.000
			0		
893 71	813 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und der Braunkohlesanierung	33.000.000	33.000.000	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			67.200.000	121.450.000	124.350.000

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Zukunftspaket Brandenburg"

zu Kapitel 20 020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Ansatz 2028 EUR
			Ist 2025 EUR		

TGr. 72 Ausgaben für Maßnahmen des EP12

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtaus- gabevolumen (EUR)	Soll 2026 (EUR) Ist 2025 (EUR)	Ansatz 2027 (EUR)	Ansatz 2028 (EUR)
1	IT-Sicherheit / Implementierung eines IT-Sicherheitsscaners (SIEM/SOC)	3.050.000	0	1.200.000	1.850.000
2	Auswerte- und Analyseplattform für die Steuerfahndung Brandenburg	1.600.000	0	1.200.000	400.000
3	Ausstattung der Prüfungsdienste der Steuerverwaltung mit dynamisch nutzbarer, zentraler, virtueller Arbeitsplätze	1.880.000	0	1.200.000	680.000
4	Großrechner	10.500.000	0	3.500.000	7.000.000
	Summe	17.030.000	0	7.100.000	9.930.000
518 72	813 Mieten	8.230.000	0	2.800.000	5.430.000
538 72	813 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	365.000	0	180.000	185.000
812 72	813 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenständen	8.435.000	0	4.120.000	4.315.000
			0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 72		0	7.100.000	9.930.000

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Zukunftspaket Brandenburg"

zu Kapitel 20 020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Ansatz 2028 EUR
			Ist 2025 EUR		

TGr. 80 Ausgaben für Maßnahmen des EP20

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtaus- gabevolumen (EUR)	Soll 2026 (EUR) Ist 2025 (EUR)	Ansatz 2027 (EUR)	Ansatz 2028 (EUR)
1	MIK - Neubau und Modernisierung von Liegenschaften (einschl. Planungsleistungen)	47.446.000	7.166.000	18.800.000	21.280.000
2	MIK - Modernisierung Beleuchtungstechnik und PV-Anlagen	6.000.000	6.000.000	0	
3		5.280.000	3.280.000	1.846.300	153.700
	MdJD - Baumaßnahmen bei den Gerichten, insbesondere zur Erhöhung der Sicherheit und Ertüchtigung von Sitzungssälen im Rahmen der Einführung der E-Akte				
4	MdJD - Hochbaumaßnahmen für Gerichte	19.300.000	0	6.680.000	12.620.000
5	MdJD - JVA Luckau-Duben, Modernisierungen Sanierung und Umbau Küche	6.300.000	0	3.500.000	2.800.000
6	MdJD - JVA Luckau-Duben, Sanierung Duschanlagen	2.000.000		800.000	1.200.000
7	MdJD - JVA Brandenburg, Modernisierungen Arbeitsraum 2, Brandschutzertüchtigung	1.600.000	0	800.000	800.000
8	MdJD - JVA Cottbus-Dissenchen, Sicherheitsstation	1.472.000	0	730.000	742.000
9	MdJD - Photo-Voltaik-Anlage JVA Cottbus-Dissenchen	900.000	900.000	0	0
10	MBJS - Investition Umbau Pädagogisches Zentrum Cottbus	4.207.000	0	1.500.000	2.707.000
11	MBJS - Investition Neubau Studienseminar Neuruppin	294.000	0	294.000	0
12	MASGZ - ZABH, Maßnahmen der Unterbringung	2.700.000	1.700.000	0	
13	MLEUV - Waldbrandkompetenzzentrum Eberswalde, LLBB/Strahlenschutzstelle Oranienburg, LELF/Neuruppin	7.500.000	0	2.700.000	4.800.000
14	MLEUV - Biosphärenreservat Spreewald, Außenstelle Burg, Neubau Naturwacht	2.050.000	0	1.000.000	1.050.000
15	MdF - Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen	13.150.000	0	4.600.000	8.550.000
16	Errichtung Poststelle/Röntgenstrecke Heinrich-Mann-Allee 107	3.000.000	0	0	3.000.000
17	Erwerb von Liegenschaften	9.100.000	29.100.000	0	0
	Summe	132.299.000	48.146.000	43.250.300	59.702.700
894 80	813 Zuführungen an den BLB		48.146.000	43.250.300	59.702.700
			0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 80		48.146.000	43.250.300	59.702.700
	Gesamtausgaben		397.542.600	539.458.500	603.553.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	287	Sonstige Verwaltungseinnahmen	450.000 27.213.823	1.000.000	1.000.000
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	-----------	-----------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die aus dem Titel 633 11 geleistet wurden. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt bewirtschaftet.

119 15	291	Rückflüsse aus Zuwendungen	0 133.430	0	0
--------	-----	----------------------------	--------------	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus Zuwendungen für Integrationsangebote an die Landkreise und kreisfreien Städte, die aus dem Titel 633 14 geleistet wurden. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt bewirtschaftet.

119 17	821	Rückforderung von Zuweisungen	18.930.100 8.932.851	0	0
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---	---

Erläuterungen:

Aus der Überzahlung der Weitergabe der Wohngeldeinsparungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 24a BbgFAG für die Ausgleichsjahre 2023 und 2024 ergibt sich ein Rückforderungsanspruch des Landes in Gesamthöhe von 94.650.600 Euro. Davon wird im Ausgleichsjahr 2025 ein Anteil von 10 Prozent und im Ausgleichsjahr 2026 ein Anteil von 20 Prozent zurückgefordert.

Summe HGr. 1:			19.380.100	1.000.000	1.000.000
---------------	--	--	------------	-----------	-----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 21	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage	46.503.800 46.504.298	73.025.100	46.503.800
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 613 21 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Abführung der Finanzausgleichsumlage durch die abundanten Gemeinden erfolgt gemäß § 17a BbgFAG.

Mehr wegen des schwankenden Aufkommens, da dieses von der Steuerkraft der abundanten Gemeinden abhängig ist.

213 22	821	Forderungen aus der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 613 22 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage, die in früheren Jahren erstmalig fällig gewesen sind, aber bislang aufgrund von Rechtsstreitigkeiten nicht gezahlt worden sind. Die Einnahmen haben die Finanzausgleichsmasse - abzüglich des an die Landkreise weiterzuleitenden Teils - im Jahr ihrer erstmaligen Fälligkeit erhöht und erhöhen die Finanzausgleichsmasse nicht ein zweites Mal. Die auf die Landkreise entfallenden auszuzahlenden Anteile aus den eingehenden Einnahmen sind bei Titel 613 22 veranschlagt.

231 10	287	Erstattungen des Bundes für Kriegsflüchtlinge	0 124.741	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich und sonstige Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 231 10

Erläuterungen:

Der Bund kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für Kriegsflüchtlinge, die den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land zunächst in voller Höhe erstattet werden, beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt bewirtschaftet.

271 10	287	Erstattungen der EU	0	1.000.000	1.000.000
			2.358.500		

neuer Vermerk: Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die EU kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt bewirtschaftet.

Summe HGr. 2:		46.503.800	74.025.100	47.503.800
---------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich und sonstige Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Stärkung der kommunalen Finanzen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder)

(119 61)	821	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 61	0	0	
-----------------------	---------------	---	---	--

TGr. 62 Förderung von kommunalen Zusammenschlüssen und der interkommunalen Zusammenarbeit

119 62	821	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen der Förderungen und den Zinszahlungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 62	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

TGr. 75 Mehrbelastungsausgleich durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge

119 75	725	Erstattung zu viel gezahlter Ausgleichsbeträge für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 75 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	----------------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte	1.582.458.200	1.761.543.900	1.754.126.000
			1.680.458.061		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach § 5 Abs. 3 BbgFAG.

Die veranschlagten Ansätze umfassen auch die Mittel für:

- die Vorwegschlüsselzuweisung gemäß § 5a BbgFAG
- die Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte für Kreisaufgaben gemäß § 6 Abs. 2 BbgFAG (2027: 102.756.800 EUR, 2028: 102.324.100 EUR),
- den Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte gemäß § 14a BbgFAG in Höhe von 36.800.000 EUR je Ausgleichsjahr, und
- den Mehrbelastungsausgleich für grundfunktionale Schwerpunkte gemäß § 14b BbgFAG in Höhe von 12.100.000 EUR je Ausgleichsjahr.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Landkreise	615.400.400	685.044.900	682.160.100
			653.516.494		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach § 5 Abs. 3 BbgFAG.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 13	821	Jugendhilfelastenausgleich	20.000.000	20.000.000	20.000.000
			19.999.840		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 2 BbgFAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte einen Jugendhilfelastenausgleich. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt über eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 14	821	Ausgleichsfonds	12.800.000	12.800.000	12.800.000
			-175.950		

Rückflüsse aus Zuweisungen einschließlich Zinszahlungen fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 613 25 und 883 14.

Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 883 14.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich und sonstige Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 613 14

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 EUR	2028 EUR
Betrag:	47.000.000	47.000.000
davon fällig:		
2028 bis zu	22.000.000	
2029 bis zu	20.000.000	22.000.000
2030 bis zu	5.000.000	20.000.000
2031 ff. bis zu		5.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2025 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2028 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2027		22.000.000			22.000.000
2028		20.000.000	22.000.000		42.000.000
2029		5.000.000	20.000.000	22.000.000	47.000.000
2030			5.000.000	20.000.000	25.000.000
2031 ff.				5.000.000	5.000.000
Summen		47.000.000	47.000.000	47.000.000	141.000.000

Erläuterungen:

Der Einsatz der Mittel erfolgt gem. § 16 BbgFAG.

Die Mittel werden zur Sicherstellung eines Mindestmaßes an kommunaler Selbstverwaltung verwendet.

Soweit aus Mitteln des Ausgleichsfonds kommunale Investitionsvorhaben finanziert werden sollen, werden die notwendigen Ausgaben bei Titel 883 14 nachgewiesen.

Ein Betrag in Höhe von bis zu 40 Mio. Euro kann aus den bestehenden Ausgaberesten jeweils in den Ausgleichsjahren 2027 und 2028 zur Unterstützung der kommunalen Aufgabe "Rettungsdienst" verwandt werden.

Haushaltsreste aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 15 und 613 25 verstärken gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG den Ansatz.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

613 15	821	Schullastenausgleich	117.073.900	119.322.500	122.957.000
			113.085.185		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zum anteiligen Ausgleich der Sachkosten nach dem Brandenburgischen Schulgesetz. Der Ausgabenansatz bemisst sich gemäß § 14 Abs. 1 BbgFAG. Die Aufteilung der Mittel erfolgt gemäß § 14 Abs. 2 bis 5 BbgFAG. Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 17	821	Theater- und Orchesterpauschale	22.000.000	30.000.000	30.000.000
			21.992.305		

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich und sonstige Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 613 17

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend der Verordnung zur Verteilung der Mittel für die Theater- und Orchesterförderung gemäß § 5 BbgFAG.

Die Mittel werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bewirtschaftet.

613 18	821	Familienleistungsausgleich	153.500.000	153.180.700	162.500.000
			155.623.400		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel werden gemäß § 17 BbgFAG eingesetzt.

Im Ansatz für 2027 sind die Endabrechnung des Jahres 2024 in Höhe von -3.515.841 Euro und des Jahres 2025 in Höhe von -903.533 Euro berücksichtigt.

613 19	821	Kostenausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	207.445.900	212.009.700	217.734.000
			202.974.407		

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die vor Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind. Sie sind gemäß § 24 Abs. 2 BbgFAG fortzuschreiben und bei Änderungen im Aufgabenbestand anzupassen. Die Mittel werden nach den Vorgaben gemäß § 24 Abs. 3 und 4 BbgFAG auf die Kommunen verteilt.

613 20	821	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	51.079.100	52.165.600	52.407.600
			49.854.516		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 020 / 613 61 (Ist 2025: 0 EUR, Ansatz 2027: 850.000 EUR; Ansatz 2028: 850.000 EUR).

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die nach Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind und bis zum Inkrafttreten des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2005 Bestandteil der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze waren. Werden durch Rechtsvorschriften neue Aufgaben übertragen, sind etwaige Kostenerstattungen in den jeweiligen Ressorteinzelplänen veranschlagt.

Von dem Gesamtansatz entfallen auf die Kostenerstattung nach:

	2027 EUR	2028 EUR
- dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz und der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung	42.850.000	42.850.000
- dem Brandenburgischen Wassergesetz	5.251.700	5.388.200
- Artikel 1 - 4 des Dritten Funktionalreformgesetzes	1.611.800	1.653.700
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzrechts	376.700	386.500
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten zur Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung von landwirtschaftlichen Maßnahmen und zur Durchführung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren	350.000	359.100
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Futtermittelrechts sowie zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	1.002.900	1.028.900
- der Verordnung auf dem Gebiet des Düngemittelrechts	722.500	741.200
Summe	52.165.600	52.407.600

613 21	821	Anteil der Landkreise mit abundanten Gemeinden an der Finanzausgleichsumlage	16.366.800	28.407.400	16.366.800
			16.366.707		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 213 21 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich und sonstige Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 613 21

Erläuterungen:

Die Weiterleitung des für die Landkreise mit abundanten Gemeinden bestimmten Anteils an der Finanzausgleichsumlage erfolgt gemäß § 17a Abs. 3 BbgFAG. Der Ansatz entwickelt sich in Abhängigkeit von den bei Titel 213 21 veranschlagten Einnahmen.

613 22	821	Anteil der Landkreise an der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 213 22 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die auszahlenden Anteile der Landkreise an den verspätet eingehenden Zahlungen aus Finanzausgleichsumlagen aus Vorjahren, die bei Titel 213 22 veranschlagt und vereinnahmt werden.

613 25	821	Unterstützung von Maßnahmen mit kommunalen Bezug durch die zentrale Übernahme von Aufgaben	9.200.000 4.083.700	9.200.000	9.200.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 613 14 und 883 14.

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei der Titelgruppe 62, bis zur Höhe von 3.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 Titel 633 40 und 685 40 und bis zur Höhe von 2.200.000 EUR zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Kapitel 03 750.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den in § 16 Abs. 3 BbgFAG festgelegten Bewirtschaftungszwecke. Die Mittel sind bestimmt für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) in Höhe von bis zu 2.200.000 EUR. Bis zu 3.500.000 EUR dürfen für Zuweisungen zur Gewährung von Jubiläumspremien und eines pauschalierten Zuschusses zum Aufwandsersatz nach dem Prämien- und Ehrenzeichengesetz vom 30. April 2019 verwendet werden.

Der Ansatz darf bis zu einer Höhe von 1.500.000 EUR für Zuwendungen zur Unterstützung kommunaler Zusammenschlüsse und zur Unterstützung von Projekten interkommunaler Zusammenarbeit verwendet werden. Hieraus können neue, vorbildhafte Projekte interkommunaler Zusammenarbeit auf Grundlage des GKGBbg gefördert werden, soweit diese Projekte dauerhaft oder zumindest für 5 Jahre angelegt sind und bei Personal- und Sachaufwendungen zu Effizienzgewinnen von mind. 15 v. H. oder zu wesentlichen Verbesserungen des öffentlichen Leistungsangebotes führen.

Mittel bis zu einer Höhe von 2.000.000 EUR dürfen für die Unterstützung der zentralen Finanzierung des kommunalen Anteils für die gemeinsame Laufbahnausbildung von Land und Kommunen verwendet werden.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

633 10	821	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte (für Regelung offener Vermögensfragen)	40.000 0	40.000	40.000
---------------	------------	---	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

633 11	287	Erstattung von Kosten für die Unterbringung und Sozialleistungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler	291.850.400 266.600.640	260.711.400	262.166.200
---------------	------------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

neuer Vermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen bei Titel 119 10 und 271 10 und der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich und sonstige Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 633 11

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel dienen der Erstattung der Kosten nach § 13 Absatz 2 in Verbindung mit § 16 Landesaufnahmegesetz vom 15. März 2016 (GVBl.I/16 Nr. 11) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt bewirtschaftet.

Weniger in Anpassung an die Fallzahlentwicklung.

633 14	291	Zuwendungen zur Unterstützung kommunaler Integrationsangebote	0	0	0
			0		

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von Projektförderungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt bewirtschaftet.

633 15	249	Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des Brandenburg-Paketes	0	0	0
			-79.512		

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Gewährt wurden Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe.

633 40	821	Soziallastenausgleich	75.580.000	66.840.000	66.840.000
			75.579.723		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 zzgl. eines Betrags i. H. v. 60 Mio. EUR geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes werden den Landkreisen und kreisfreien Städten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

Weniger wegen geringerer Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

633 42	821	Weitergabe der Wohngeldeinsparungen des Landes	4.400.000	50.000	0
			3.199.761		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die auf das Land Brandenburg entfallende Entlastung durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Belastung des Landes aus der Abgabe seines Umsatzsteueranteils zur Finanzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wird den kommunalen Trägern zugewiesen. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2027 ist bestimmt für ggf. notwendige Nachzahlungen im Rahmen der Festsetzung der Zuweisung für das Vorjahr nach Verrechnung mit den geleisteten Abschlagszahlungen.

Weniger durch die Auswirkungen der Erhöhung des Wohngeldes nach dem Wohngeldgesetz (Kapitel 11 060 Titel 681 00) auf die Berechnung der Wohngeldeinsparung des Landes.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich und sonstige Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		
633 43	821	Weitergabe der Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes für Geflüchtete	0 30.000.000	0	0
		Erläuterungen: Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.			
663 10	821	Zinsstützungsprogramm für kommunale Kredite	10.000.000 10.000.000	0	0
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen: Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund Mit den veranschlagten Mitteln wurde die ILB in die Lage versetzt, den Kommunen zinsverbilligte Kredite für Pflichtaufgaben (pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben und Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung) und Aufgaben der Daseinsvorsorge anzubieten. Weniger durch die Beendigung des bisherigen Programms mit Ablauf des Jahres 2026.			
671 10	314	Erstattung von Kosten für Gesundheitsuntersuchungen	1.100.000 929.610	1.000.000	1.000.000
		Erläuterungen: Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt bewirtschaftet.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(613 24)	821	Anteiliger, pauschaler Ausgleich kommunaler Steuerminder-einnahmen	0 0		
		aus Titelgruppen:	241.000	1.011.900	992.100
		Summe HGr. 6:	3.190.535.700	3.413.328.000	3.411.289.800
		HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
883 12	821	Investive Schlüsselzuweisungen	179.530.300 188.992.888	184.151.900	183.376.400
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
		Erläuterungen: Die Mittel werden gemäß § 13 BbgFAG eingesetzt. Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.			
883 14	821	Zuweisungen für Investitionen aus dem Ausgleichsfonds	18.000.000 12.248.712	18.000.000	18.000.000
		<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 613 14 und 613 25.</i> <i>Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 613 14 gelten auch für Titel 883 14.</i>			
		Erläuterungen: Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den in § 16 BbgFAG festgelegten Bestimmungszwecken, soweit sie investiver Natur sind. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.			
883 15	249	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Umsetzung des Brandenburg-Paketes	0 0	0	0

20 **Allgemeine Finanzverwaltung**
20 030 **Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 883 15

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Gewährt wurden Billigkeitsleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Brandenburg-Paketes zur Unterstützung der kommunalen Bedarfe.

aus Titelgruppen:	40.000.000	20.000.000	20.000.000
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 8:	237.530.300	222.151.900	221.376.400
----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Unterstützungsleistungen für die Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12.11.2015 zum Anschlussbeitragsrecht

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

627 60	821	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	241.000 130.982	222.000	203.000
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	---------	---------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Aufgabenträger konnten im Zusammenhang mit Beitragsrückzahlungen ein für sie zinsloses Darlehen der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) in Anspruch nehmen. Über die Laufzeit der Darlehen trägt das Land die Ausgaben für die Zinszahlungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	241.000	222.000	203.000
-----------------------	---------------	---------	---------	---------

TGr. 61 Stärkung der kommunalen Finanzen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder)

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(623 61)	821	Zuweisungen an drei kreisfreie Städte zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen	0 0		
----------	-----	---	--------	--	--

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 61	0		
-----------------------	---------------	---	--	--

TGr. 62 Förderung von kommunalen Zusammenschlüssen und der interkommunalen Zusammenarbeit

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 613 25 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

Das Land unterstützt freiwillige Zusammenschlüsse kommunaler Verwaltungseinheiten.

Es fördert die daraus entstehenden Mehraufwendungen mit einer Zuweisung gemäß § 2 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz. Gemäß § 3 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz unterstützt das Land die an den Gebiets- oder Strukturveränderungen beteiligten Kommunen durch Zuweisungen zum Abbau der Kassenkredite.

Darüber hinaus werden Zusammenschlüsse amtsangehöriger Gemeinden unterstützt. Durch die Reduzierung der Anzahl der amtsangehörigen Gemeinden in einem bestehenden Amt kann die Verwaltungseffizienz des Amtes nachhaltig verbessert werden.

Das Land unterstützt vorbildhafte Projekte interkommunaler Zusammenarbeit, zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und den Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit durch interkommunale Kooperation im Rahmen einmaliger Zuweisungen. Gefördert werden können im Sinne des GKGBbg neben Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten auch Zweckverbände.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich und sonstige Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

623 62	821	Zuweisungen an Gemeinden und Verbandsgemeinden gemäß §§ 2 und 3 GemStrÄndFördG, an amtsangehörige Gemeinden zur Förderung von Zusammenschlüssen amtsangehöriger Gemeinden und zur Unterstützung von vorbildhaften Projekten interkommunaler Zusammenarbeit	0 0	750.000	750.000
---------------	-----	---	---------------	----------------	----------------

627 62 neu	821	Zuweisungen an Zweckverbände zur Unterstützung von vorbildhaften Projekten interkommunaler Zusammenarbeit		0	0
----------------------	-----	--	--	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62	0	750.000	750.000
-------------------------------------	----------	----------------	----------------

TGr. 64 Einführung von guthabenbasierten Bezahlkarten mit bundeseinheitlichen Mindeststandards für die Kommunen des Landes Brandenburg zur Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Titel gehören nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt bewirtschaftet.

533 64	287	Ausgaben für die Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Einführung von guthabenbasierten Bezahlkarten	0 0	0	18.300
---------------	-----	--	---------------	----------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Auswahl eines Dienstleisters für die Ausgabe und Aufladung von guthabenbasierten Bezahlkarten.

Die Vergabe erfolgt für die teilnehmenden Länder. Die Kosten werden anteilig vom Land Brandenburg und den weiteren beteiligten Ländern getragen.

546 64	287	Ausgaben für die Einführung und den Betrieb von guthabenbasierten Bezahlkarten	522.000 111.157	298.300	590.400
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einführung und den Betrieb von guthabenbasierten Bezahlkarten mit bundeseinheitlichen Mindeststandards.

Die Bezahlkarten werden von den Kommunen des Landes Brandenburg zur Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) genutzt.

632 64 neu	287	Sonstige Zuweisungen an Länder	26.978	39.900	39.100
----------------------	-----	---------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gemeinsame Geschäftsstelle der Länder zur länderübergreifenden Koordinierung mit dem Dienstleister.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64	522.000	338.200	647.800
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 70 Humanitäre Hilfen für besonders schutzbedürftige Jesidinnen und Jesiden

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 70)	291	Sonstiges	0 0
-----------------	-----	------------------	---------------

(633 70)	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0
-----------------	-----	---	---------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich und sonstige Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

(671 70) 291 Erstattungen an Inland 0
0

(684 70) 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen 0
0

(687 70) 291 Zuschüsse für humanitäre Hilfe 0
0

(883 70) 291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0

TGr. 75 Mehrbelastungsausgleich durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 75 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

Zum Ausgleich für die durch den Wegfall der Beitragseinnahmen für den Ausbau kommunaler Straßen entstehenden Mehrbelastungen erhalten die Gemeinden eine dauerhafte Ausgleichszahlung (Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen). Die Gemeinden erhalten ab 2019 eine jährliche Pauschale auf der Grundlage ihres Anteils gewidmeter Gemeindestraßen an der vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) ermittelten Gesamtlänge der öffentlich gewidmeten Gemeindestraßen (ATKIS). Der Mehrbelastungsausgleich soll dauerhaft aus dem Gesamthaushalt (Epl. 20) erfolgen und jeweils mit der nächsten Haushaltsaufstellung bedarfsgerecht angepasst werden.

Ab dem Jahr 2020 soll eine Dynamisierung im Rahmen des pauschalen Mehrbelastungsausgleiches erfolgen. Der für den pauschalen Mehrbelastungsausgleich maßgebliche Grundbetrag von 1.416,77 Euro/km steigt dann jährlich um 1,5 v. H.

Zusätzlich sollen die Gemeinden auf Antrag eine einmalige Erstattung für die Beträge erhalten, die sie aufgrund aufzuhebender Beitrags- und Vorausleistungsbescheide geleistet haben, zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 v. H. des Erstattungsbetrages.

Gemeinden, bei denen die pauschale Zuwendung hinter den tatsächlichen Beitragsausfällen zurückbleibt, haben darüber hinaus die Möglichkeit, auf Antrag vom Land einen entsprechenden Ausgleich zu erhalten.

633 75 725 Erstattung von Verwaltungsaufwendungen an Gemeinden aufgrund aufzuhebender Beitrags- und Vorausleistungszahlungen 0 0 0
0

883 75 725 Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge für gewidmete Gemeindestraßen 40.000.000 20.000.000 20.000.000
33.945.954

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 40.000.000 20.000.000 20.000.000

TGr. 80 Humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Menschen und religiöse Minderheiten

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 80) 291 Abordnungen (Beamtinnen und Beamte) für Auswahlverfahren 0
0

(428 80) 291 Abordnungen (Tarifbeschäftigte) für Auswahlverfahren 0
0

20 **Allgemeine Finanzverwaltung**
20 030 **Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		
(453 80)	291	Trennungsgeld oder Entschädigungen, Umzugskostenvergütungen	0		
			0		
(511 80)	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0		
			0		
(533 80)	291	Ausgaben aufgrund von Aufträgen Dritter	0		
			0		
(538 80)	291	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	0		
			0		
(546 80)	291	Sonstiges	0		
			0		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			0		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			40.763.000	21.310.200	21.600.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	19.380.100	1.000.000	1.000.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	46.503.800	74.025.100	47.503.800
Gesamteinnahme		65.883.900	75.025.100	48.503.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0		
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	522.000	298.300	608.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.190.535.700	3.413.328.000	3.411.289.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	237.530.300	222.151.900	221.376.400
Gesamtausgabe		3.428.588.000	3.635.778.200	3.633.274.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.362.704.100	-3.560.753.100	-3.584.771.100

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 10) 692 Entgelte an die ILB für Dienstleistungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 020 / 671 20 (Ist 2025: 0 EUR, Ansatz 2026: 1.000 EUR).

Summe HGr. 6:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

Gesamteinnahme

Ausgaben

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Gesamtausgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft

234 70	521	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 686 70 herangezogen werden.

334 70	521	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 892 70 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 80 herangezogen werden.

234 80	623	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	100.000	60.000	30.000
			950.505		

Erläuterungen:

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

334 80	623	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	8.500	5.000	2.500
			25.956		

Erläuterungen:

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			108.500	65.000	32.500
-------------------------------------	--	--	---------	--------	--------

TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 90 herangezogen werden.

234 90	423	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	0	0	0
			0		

334 90	423	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	550.000	100.000	50.000
			713.491		

Erläuterungen:

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			550.000	100.000	50.000
-------------------------------------	--	--	---------	---------	--------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			658.500	165.000	82.500
--	--	--	---------	---------	--------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 070 Hochwasserkatastrophe 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Zuweisungen an Landkreise für die Flutopfer-Soforthilfe	0	0	0
			0		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 12) 423 Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 020 / 671 20 (Ist 2025: 41.752 EUR, Ansatz 2026: 65.000 EUR).

Summe HGr. 6:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft

Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 80 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

686 70	521	Sonstige Zuschüsse für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 70 geleistet werden.

892 70	521	Zuschüsse für Investitionen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 70 geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 80 geleistet werden.

Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

519 80	623	Unterhaltung an Wasserbauanlagen	100.000	60.000	30.000
			951.126		

Erläuterungen:

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

712 80	623	Maßnahmen des Hochwasserschutzes	8.500	5.000	2.500
			12.807		

Erläuterungen:

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

891 80	725	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Wiederherstellung von Landesstraßen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			108.500	65.000	32.500
-------------------------------------	--	--	---------	--------	--------

TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.

Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

633 90	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 070 Hochwasserkatastrophe 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		
682 90	411	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0 0	0	0
683 90	692	Zuschüsse an private Unternehmen	0 0	0	0
684 90	423	Zuschüsse an soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände	0 0	0	0
686 90	411	Sonstige Zuschüsse	0 0	0	0
883 90	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	550.000 483.306	100.000	50.000
Erläuterungen: Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.					
891 90	411	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0 0	0	0
892 90	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0	0
893 90	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			550.000	100.000	50.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			658.500	165.000	82.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100.000	60.000	30.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	558.500	105.000	52.500
Gesamteinnahme		658.500	165.000	82.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	100.000	60.000	30.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 7	Baumaßnahmen	8.500	5.000	2.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	550.000	100.000	50.000
Gesamtausgabe		658.500	165.000	82.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	692	Rückzahlungen von Fördermitteln	0	0	0
			6.159		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Ausgaben bei 631 10 herangezogen werden.

153 10	692	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			43.838		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Ausgaben bei 631 10 herangezogen werden.

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 10	692	Erstattungen des Bundes	0	0	0
			4.457.811		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 883 10.

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln der Titelgruppen dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die im Kapitel 20 080 veranschlagten Mittel sind vorgesehen, um Investitionen der Kommunen in die Schaffung, die Modernisierung und den Erhalt der Infrastruktur zu fördern. Hierzu haben der Bund und das Land Brandenburg voneinander getrennte Förderprogramme bereitgestellt.

Der Bund fördert seit dem Jahr 2015 besonders bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG Kapitel 1). Nach dem im Gesetz verankerten Verteilungsschlüssel entfallen auf das Land Brandenburg insgesamt Bundesmittel von 107.947.000 EUR, die bis zum 31. Dezember 2024 (Gesetzesänderung vom 10. September 2021) vollständig abgerechnet werden können. Mit der Ergänzung des KInvFG um das Kapitel 2 stehen weitere rd. 102,4 Mio. EUR für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden zur Verfügung, die bis zum 31. Dezember 2026 (Gesetzesänderung vom 10. September 2021) vollständig abgerechnet werden können.

Das Land finanziert ab dem Jahr 2016 ein zusätzliches, bis zum Jahr 2022 befristetes, Investitionsförderprogramm im Umfang von bis zu 161 Mio. EUR zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur. Gefördert werden sollen folgende Bereiche der kommunalen Infrastruktur:

- Bildung in Höhe von 80 Mio. EUR
- Verkehr in Höhe von 20 Mio. EUR
- Feuerwehr in Höhe von 35 Mio. EUR
- Freizeit und Sport in Höhe von 26 Mio. EUR.

Die Landesmittel werden um kommunale Eigenanteile - abhängig von der jeweiligen Programmgestaltung - ergänzt.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0	0	0
			43.838		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei 119 11 und 153 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erstattungen zu viel abgerufener Bundesmittel und möglicher Zinsansprüche des Bundes.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 10) 692 Entgelte an einen Dienstleister

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 020 / 671 20 (Ist 2025: 410.049 EUR, Ansatz 2026: 91.300 EUR).

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10	692	Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	0	0	0
			3.420.743		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvFG) des Bundes. Der Bund fördert seit dem Jahr 2015 besonders bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kapitel 1 des KInvFG) sowie zusätzlich seit 2017 gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich der Bildungsinfrastruktur (Kapitel 2 des KInvFG).

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Summe HGr. 8:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		0	0	0

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Gesamtausgabe		0	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils (Arm 1)

119 60	692	Rückflüsse aus Zuwendungen (Bundesanteil)	0	0	0
			6.488.958		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 60 herangezogen werden.

Einnahmen des Vorjahres dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren und Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von ausgereichten Zuwendungen.

331 60	692	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			88.704.201		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben der Hauptgruppe 8 bei Titelgruppe 60.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppe 8 bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

TGr. 61 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils "STARK" (Arm 2)

231 61	692	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bundesprogrammes "STARK"	0	0	0
			466.631		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 61	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

TGr. 70 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Landesanteils

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.

119 70	692	Rückflüsse aus Zuwendungen einschließlich Nebenforderungen	0	0	0
			596.021		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren und Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungen.

359 70	692	Entnahme aus der Rücklage	5.000.000	0	20.000.000
			44.427.690		

Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 70 ist in das Folgejahr bei Titel 359 70 zu übernehmen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 70	5.000.000	0	20.000.000
-----------------------	---------------	-----------	---	------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	5.000.000	0	20.000.000
-----------------------	----------------------------------	-----------	---	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 08. August 2020 umfasst mit Artikel 1 das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG), das bis ins Jahr 2038 bis zu 40 Mrd. EUR Bundesmittel auf verschiedene Förderarten zur Verfügung stellt. Die vier Braunkohleländer Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg erhalten 14 Mrd. EUR als Investitionen nach Artikel 104b GG zur Vergabe nach eigenen Grundsätzen (§§ 1-10 InvKG, sog. Arm 1). Davon entfallen 25,8 v. H. bzw. 3,612 Mrd. EUR auf die Brandenburger Lausitz. Darüber hinaus verpflichtet sich der Bund, weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen mit einer Zielgröße von 26 Mrd. EUR umzusetzen (§§ 14-24 InvKG, sog. Arm 2). Auf Brandenburg entfallen davon ca. 6,7 Mrd. EUR.

Für die Mittel nach §§ 1-10 InvKG beträgt die Förderquote bis zu 90 v. H. Bundesanteil und mindestens 10 v. H. Eigenanteil des Landes einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 7 Abs. 1 InvKG). Das Land wird Sorge dafür tragen, dass auch Projekte von struktur- und finanzschwachen Kommunen umgesetzt werden und der kommunale Eigenanteil - falls nötig - aus dem Landeshaushalt finanziert wird. Hinzu kommen Kosten in Höhe des Eigenanteils des Landes zur Umsetzung von Verwaltungs- und Begleitstrukturen, die durch den Bund direkt gefördert werden (§§ 14- 24, insbes. § 15 InvKG).

Grundlage für die Ausreichung der Finanzhilfen nach dem Arm 1 des InvKG ist die Richtlinie der Staatskanzlei des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Finanzhilfen des Strukturstärkungsgesetzes für den Teil Investitionsgesetz Kohleregionen - Strukturentwicklung Lausitz (Förderrichtlinie Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg) in der jeweils geltenden Fassung.

Nicht-investive Fördermittel können beim Bund auf der Grundlage der Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten vom 16. Juli 2020 novelliert am 13. August 2024, (STARK) abgerufen werden. Antragsberechtigt sind sowohl das Land als auch sonstige natürliche und juristische Personen nach Maßgabe der Bundesrichtlinie. Für landeseigene Projekte sind daher die Kofinanzierungsanteile des Landes veranschlagt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils für finanzschwache öffentliche Antragsteller durch das Land.

Förderungen innerhalb des sog. Arm 2 (Kapitel 3 und 4 InvKG) erfolgen nach den Bedingungen der Richtlinien der Fachressorts des jeweils zuständigen Bundesministeriums. Das Land Brandenburg hat auf Grundlage der jeweils geltenden Bedingungen zur Förderquote die Höhe des Eigenanteils bereitzustellen. Dies erfolgt über die Facheinzelpläne der Ressorts.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 10) 692 Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 020 / 671 20 (Ist 2025: 2.293.458 EUR, Ansatz 2026: 2.100.000 EUR).

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils

Ausgaben der Hauptgruppe 8 dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 60 geleistet werden.

Ausgaben der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 60 geleistet werden.

Ausgaben der Hauptgruppe 8 dürfen vor Eingang der bei Titel 331 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus dem Vorjahr dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

631 60	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel und abzuführender Nebenforderungen	0	0	0
			6.593.807		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen des Vorjahres bei Titel 119 60 geleistet werden.“

883 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	0	0	0
			28.770.220		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 EUR	2028 EUR
Betrag:	1.150.000.000	1.150.000.000
davon fällig:		
2028 bis zu	230.000.000	
2029 bis zu	230.000.000	230.000.000
2030 bis zu	230.000.000	230.000.000
2031 ff. bis zu	460.000.000	690.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2025 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2028 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2027	184.515.200	230.000.000			414.515.200
2028	100.097.800	230.000.000	230.000.000		560.097.800
2029	92.497.600	230.000.000	230.000.000	230.000.000	782.497.600
2030	73.193.400	230.000.000	230.000.000	230.000.000	763.193.400
2031 ff.	254.051.100	230.000.000	460.000.000	690.000.000	1.634.051.100
Summen	704.355.100	1.150.000.000	1.150.000.000	1.150.000.000	4.154.355.100

891 60	692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	0	0	0
			28.877.886		

892 60	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	0	0	0
			42.766		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

893 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	0	0	0
			30.908.479		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(713 60)	692	Baumaßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (Bundesanteil)	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 60	0	0	0
-----------------------	--	---------------	----------	----------	----------

TGr. 61 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils "STARK" (Arm 2)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 61	692	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Bundesprogramms "STARK" (Bundesanteil)	0	0	0
			466.631		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 61	0	0	0
-----------------------	--	---------------	----------	----------	----------

TGr. 70 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Landesanteils

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 70 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 70 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Beim Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage bei Titel 919 70 zugeführt werden.

547 70	692	Sächliche Verwaltungsaufgaben im Rahmen des Bundesprogramms "STARK" (Landesanteil)	1.500.000	1.500.000	1.500.000
			551.816		

633 70	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	0	0	0
			0		

682 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	0	0	0
			229.533		

684 70	692	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	0	0	0
			169.755		

685 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	0	0	0
			0		

883 70	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	8.500.000	13.500.000	18.500.000
			1.137.793		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 883 70

Verpflichtungsermächtigungen:

	2027 EUR	2028 EUR
Betrag:	63.500.000	63.500.000
davon fällig:		
2028 bis zu	12.700.000	
2029 bis zu	12.700.000	12.700.000
2030 bis zu	12.700.000	12.700.000
2031 ff. bis zu	25.400.000	38.100.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2025 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2027 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2028 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2027	18.969.100	12.700.000			31.669.100
2028	11.339.400	12.700.000	12.700.000		36.739.400
2029	10.386.400	12.700.000	12.700.000	12.700.000	48.486.400
2030	8.132.600	12.700.000	12.700.000	12.700.000	46.232.600
2031 ff.	28.227.900	12.700.000	25.400.000	38.100.000	104.427.900
Summen	77.055.400	63.500.000	63.500.000	63.500.000	267.555.400

891 70	692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	0 0	0	0
892 70	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	0 4.752	0	0
893 70	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	0 2.970.007	0	0
919 70	692	Zuführung zu der Rücklage	0 44.960.055	0	0

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(713 70)	692	Baumaßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (Landesanteil)	0 0		
-----------------	------------	--	---------------	--	--

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **10.000.000** **15.000.000** **20.000.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **10.000.000** **15.000.000** **20.000.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.000.000	0	20.000.000
Gesamteinnahme		5.000.000	0	20.000.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.500.000	1.500.000	1.500.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 7	Baumaßnahmen	0		
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.500.000	13.500.000	18.500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		10.000.000	15.000.000	20.000.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.000.000	-15.000.000	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 10	812	Gewinne aus Kapitalanteilen an Landesgesellschaften (Kapitalgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)	5.506.300	6.006.300	21.006.300
			6.756.313		

Erläuterungen:

Veranschlagte Einnahmen gemäß Ergebniserwartungen.

134 10	813	Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen sowie aus sonstigen Aus- und Rückzahlungen von Kapitalanteilen	0	0	0
			0		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Landesbeteiligungen anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

141 10	681	Bürgschaftsentgelte	8.100.000	100.000	100.000
			6.535.979		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme.

Weniger in Anpassung wegen Wegfall von Großbürgschaften.

141 20	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	1.350.000	1.150.000	1.150.000
			1.149.614		

Erläuterungen:

Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- oder ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen.

Weniger wegen Anpassung an das Ist.

162 10	681	Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus etwaigen Zinserträgen noch nicht abgerufener Mittel von der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

181 10	681	Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Rückflüsse von Teilbeträgen aus gewährten Darlehen.

Summe HGr. 1:	14.956.300	7.256.300	22.256.300
---------------	-------------------	------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	681	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	500.000	400.000	400.000
			314.046		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für die Geschäftsbesorgung zur Bearbeitung von Gewährleistungen (u. a. Prozesskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Bürgschaften) sowie Ausgaben für Gutachtertätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung der Gesellschafterfunktion des Landes bei landesbeteiligten Unternehmen.

Summe HGr. 5:	500.000	400.000	400.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

624 10	751	Schuldendiensthilfen an das Sondervermögen Finanzierungs- fonds Flughafen BER	4.853.700	4.853.700	4.853.700
			4.853.622		

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Erstattung von Zinsleistungen an das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER. Die Erstattungen sind erforderlich bis zum Einsetzen von Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehensnehmerin.

Summe HGr. 6:	4.853.700	4.853.700	4.853.700
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 10	812	Erwerb von Kapitalanteilen an Unternehmen des privaten Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts	10.000	671.960.000	500.010.000
			0		

Erläuterungen:

Ausgaben sind Gegenleistungen für den Erwerb von Geschäftsanteilen des Landes an Unternehmen im Rahmen des § 65 LHO.

Mehr wegen Erwerbs der ILB-Anteile von der NRW.Bank und Eigenkapitalzuführungen an die ILB.

862 10	812	Gewährung von Gesellschafterdarlehen an landesbeteiligte Unternehmen	0	0	0
			0		

871 10	681	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	5.000.000	5.000.000	5.000.000
			3.912.269		

Erläuterungen:

Die Höhe der Ausfälle ist abhängig vom Bewilligungsvolumen und der voraussichtlichen Entwicklung der durch Bürgschaften geförderten Unternehmen. Der Ansatz ist geschätzt in Anpassung an das absehbare Ist.

aus Titelgruppen:	252.097.000	4.300.900	1.122.600
-------------------	--------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 8:	257.107.000	681.260.900	506.132.600
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

831 60	751	Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	244.200.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Auf Grundlage der Geschäftsplanung der FBB sind ab dem Jahr 2027 keine weiteren Kapitalzuführungen der Gesellschafter vorgesehen.

861 60	751	Darlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	0	0	0
			0		

891 60	751	BER Schienenverkehrsanbindung	7.897.000	4.300.900	1.122.600
			5.139.156		

Erläuterungen:

Zahlungen an die DB InfraGO AG für den Landesanteil an den zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen der Prüfung durch das Eisenbahnbundesamt.
Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	252.097.000	4.300.900	1.122.600
-----------------------	---------------	--------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	252.097.000	4.300.900	1.122.600
-----------------------	---------------------------------	--------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	14.956.300	7.256.300	22.256.300
--------	---	------------	-----------	------------

Gesamteinnahme		14.956.300	7.256.300	22.256.300
-----------------------	--	-------------------	------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	500.000	400.000	400.000
--------	--	---------	---------	---------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.853.700	4.853.700	4.853.700
--------	---	-----------	-----------	-----------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	257.107.000	681.260.900	506.132.600
--------	---	-------------	-------------	-------------

Gesamtausgabe		262.460.700	686.514.600	511.386.300
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-247.504.400	-679.258.300	-489.130.000
--------------------------------------	--	---------------------	---------------------	---------------------

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Finanzierungsfonds Flughafen BER"

zu Kapitel 20 610
Titel 624 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2025 EUR	2027 EUR	2028 EUR

Einnahmen

161 10	751	Zinseinnahmen von der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
181 10	751	Darlehensrückflüsse von der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
222 10	751	Zuführungen des Landes (Schuldendiensthilfe)	4.853.700 4.853.622	4.853.700	4.853.700
325 10	751	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	0 0	0	0
359 10	751	Entnahme aus der Rücklage des Sondervermögens	0 0	0	0
		Gesamteinnahmen	4.853.700 4.853.622	4.853.700	4.853.700

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Finanzierungsfonds Flughafen BER"

zu Kapitel 20 610
Titel 624 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Ansatz 2028 EUR
			Ist 2025 EUR		
Ausgaben					
575 10	751	Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen	4.853.700 4.853.622	4.853.700	4.853.700
595 10	751	Tilgungsausgaben für Schuldenaufnahmen	0 0	0	0
612 10	751	Abführungen an das Land	0 0	0	0
831 10	751	Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
861 10	751	Darlehen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
919 10	751	Zuführung zu der Rücklage des Sondervermögens	0 0	0	0
Gesamtausgaben			4.853.700 4.853.622	4.853.700	4.853.700

Erläuterung:

Die Kreditemächtigung beläuft sich insgesamt auf die in dem Errichtungsgesetz zum Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER festgelegte Summe von 409,6 Mio. €, die nicht überschritten werden darf. Der Abfluss in 2016 (102,8 Mio. EUR), in 2017 (151,7 Mio. EUR) und – infolge gesetzlicher Überjährigkeit der Ermächtigungen – Abfluss in 2018 (151,1 Mio. EUR) ergeben bei den Titeln 325 10 und 861 10 insgesamt jeweils 409,6 Mio. EUR.

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 575 10 und 595 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titel 831 10 und 861 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bei den Titeln 575 10 und 595 10 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 161 10, 181 10 und 222 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 325 10 und 359 10 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen" die Auflösung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" und die Überführung des Vermögensbestandes in den Landeshaushalt beschlossen.

Zur transparenten Darstellung der Übernahme des abgegrenzten Vermögensbestandes des ehemaligen Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" in den Haushaltsplan wurden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Aufgabenfelder in verschiedenen Titelgruppen strukturiert:

Titelgruppe 65 - WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

Titelgruppe 66 - Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Titelgruppe 67 - Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen	50.000	80.000	80.000
			538.925		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Rückzahlungen aus den Vorjahren wie Steuerrückerstattungen und Erstattungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen.

Mehr wegen Anpassung an das erwartete Ergebnis.

124 10	811	Mieten und Pachten	450.000	450.000	450.000
			554.747		

Erläuterungen:

		2027 EUR	2028 EUR
1.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	450.000	450.000
	Summe	450.000	450.000

124 13	811	Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz	782.000	1.009.000	1.008.000
			3.432.189		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Verpachtung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Siehe auch Erläuterung bei Titel 671 13.

Von den veranschlagten Einnahmen sind Nebenkosten i. H. v. 39.000 € abgesetzt. Mehr wegen höheren Pachteinahmen und geringerem Flächenabgang zur Umsetzung der EU-WRRl.

131 10	811	Veräußerung von unbeweglichen Sachen	2.200.000	55.150.000	150.000
			86.085		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10, 822 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10 und 822 10.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z. B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 131 10

Mehr in Anpassung an die Immobilienstrategie des BLB.

131 20	062	Einnahmen aus Veräußerungserlösen zugunsten des Entschädigungsfonds oder Dritter	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken mit Abführungspflicht gemäß Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 sowie Vermögensgesetz und Investitionsvorranggesetz.

132 10	811	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

135 10	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	350.000	200.000	200.000
			2.299.135		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10, 822 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10 und 822 10.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglich beschränkt dinglichen Rechten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.

Weniger wegen höherem Landesbedarfen an Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

135 13	811	Einnahmen aus der Veräußerung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz	0	0	0
			39.025		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Siehe auch Erläuterung bei Titel 671 13.

aus Titelgruppen:			12.688.500	6.368.500	6.058.500
--------------------------	--	--	-------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 1:			16.520.500	63.257.500	7.946.500
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet. Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens vorhandene Barmittelbestand des WGT-Liegenschaftsvermögens wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 65 vereinnahmt.

111 65	811	Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen	179.000 733.761	500.000	179.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr in 2027 wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.

119 65	811	Sonstige Einnahmen	5.000 8.405	5.000	5.000
--------	-----	---------------------------	-----------------------	--------------	--------------

124 65	811	Mieten und Pachten	43.000 62.067	50.000	50.000
--------	-----	---------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.

125 65	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

129 65	811	Sonstige Erlöse	0 400	0	0
--------	-----	------------------------	-----------------	----------	----------

131 65	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	504.000 2.322	280.000	504.000
--------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Weniger in 2027, da keine Liegenschaften mit entsprechender Erlöserwartung derzeit in Verkaufsvorbereitung ist.

135 65	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	2.100.000 6.118.127	2.000.000	1.787.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Mehr wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.

162 65	811	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0 5.708	0	0
--------	-----	--	-------------------	----------	----------

232 65	811	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---------------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

342 65	811	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0	0	0
			0		

356 65	811	Übernahme des Vermögensbestandes	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	2.831.000	2.835.000	2.525.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.

Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 66 ist in das Folgejahr bei Titel 359 66 zu übernehmen.

Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren vereinnahmter Veräußerungserlöse von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" vorhandene Barmittelbestand des Bestandskontos Bodenreform wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 66 vereinnahmt. Die Titelgruppe umfasst sämtliche Einnahmen aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform; diese betreffen insbesondere die Grundstücke, die das Land im Hinblick auf das Urteil des BGH vom 07.12.2007 für die Eigentümer verwaltet. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

119 66	811	Sonstige Einnahmen	2.000	10.000	10.000
			53.735		

Erläuterungen:

Mehr wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.

121 66	811	Einnahmen aus dem Überschuss des Vorjahres der TG 67	0	0	0
			0		

124 66	811	Mieten und Pachten	300.000	400.000	400.000
			438.218		

Erläuterungen:

Mehr wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.

131 66	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0	0	0
			0		

135 66	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	3.500	3.500	3.500
			4.910		

356 66	851	Überführung des Vermögensbestandes	0	0	0
			0		

359 66	851	Entnahme aus der Rücklage	2.000.000	2.654.000	2.756.000
			2.407.191		

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel des Bodenreformvermögens aus der Durchsetzung von Ansprüchen werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Mehr wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **2.305.500** **3.067.500** **3.169.500**

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 67 verwendet werden.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppen 66 und 67 herangezogen werden.

Die Rücklage bei Titel 359 67 darf zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.

Das Jahresergebnis bei Titel 919 67 für 2026 und 2027 ist in 2027 und 2028 in Höhe von jeweils 2.000.000 € bei Titel 359 66 und der darüber hinausgehende Teil bei Titel 359 67 zu übernehmen.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 umfasst Einnahmen und Ausgaben ausschließlich der Bodenreformgrundstücke, die nicht von dem BGH-Urteil vom 07.12.2007 betroffen sind und daher auf das Land wirksam übertragen wurden. Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Einnahmen sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten.

119 67	811	Sonstige Einnahmen	162.000	120.000	120.000
			365.782		

Erläuterungen:

Weniger wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.

124 67	811	Mieten und Pachten	1.262.000	1.500.000	1.500.000
			1.817.234		

Erläuterungen:

Mehr wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.

129 67	811	Sonstige Erlöse	128.000	200.000	200.000
			327.401		

Erläuterungen:

Mehr wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.

131 67	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0	0	0
			441		

135 67	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglich beschränkt dinglichen Rechten	8.000.000	1.300.000	1.300.000
			4.550.189		

Erläuterungen:

Weniger wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.

162 67	811	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
			5.243		

356 67	851	Übernahme des Vermögensbestandes	0	0	0
			0		

359 67	851	Entnahme aus der Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	2.505.000	14.117.000	13.313.000
			4.654.673		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 359 67

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel aus der Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen werden einer Rücklage zugeführt.

Diese Beträge (Rücklagenbestand des Vorjahres) werden dem Haushalt mit Hilfe dieses Titels wieder zugeführt.

Mehr wegen Kaufpreiseingang aus aufschiebend bedingten Kaufvertrag und insoweit höherer Rücklage.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 67	12.057.000	17.237.000	16.433.000
-----------------------	---------------	-------------------	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	17.193.500	23.139.500	22.127.500
-----------------------	----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300 63	300	300
--------	-----	---	-----------	-----	-----

Erläuterungen:

		2027 EUR	2028 EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0
2.	Bücher, Zeitschriften	50	50
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250	250
4.	Sonstiges	0	0
Summe		300	300

511 20	062	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

517 10	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	450.000 313.377	450.000	500.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Für landeseigene bzw. in der Verfügungsbefugnis des Landes stehende Gebäude und bauliche Anlagen.

		2027 EUR	2028 EUR
1.	Heizung	20.000	25.000
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	10.000	15.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	30.000	35.000
4.	Grundbesitzabgaben	100.000	100.000
5.	Bewachungskosten	10.000	15.000
6.	Winterdienst	10.000	15.000
7.	Sonstiges, z. B. Bewirtschaftung Kloster Chorin	270.000	295.000
Summe		450.000	500.000

Mehr in 2028 aufgrund gestiegener Energie- und Dienstleistungskosten.

518 10	062	Mieten und Pachten	162.000 159.418	162.000	180.000
--------	-----	--------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Mieten und Pachten (z. B. Hannes-Mayer-Campus in Bernau; Schloss Criegewen)

Mehr in 2028 wegen Erhöhung der laufender Erbbaupachtverträge.

519 10	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	600.000 316.899	600.000	600.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

526 10	062	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	30.000 31.937	30.000	30.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für Wertermittlungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken im Falle des Erwerbs oder der Veräußerung, sowie Aufwendungen in Rechtsstreitigkeiten (z. B. bei Erbschaften) des Landes.

537 10	062	Entwicklung, Verwaltung und Verwertung landeseigener Grundstücke	1.200.000 88.043	500.000	500.000
--------	-----	--	---------------------	---------	---------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 537 10

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und 135 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten (z. B. für Bauvoranfragen oder Altlastenuntersuchungen) für Grundstücke, die im Zusammenhang mit der Verwaltung bzw. Verwertung entstehen. Diese Haushaltsmittel können auch für Dienstleistungen einer landeseigenen Gesellschaft verwendet werden. Dazu können im Einzelfall Auftragsvergaben für Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere zur Verkehrssicherung) und umfassende Bestandsaufnahmen sowie Entwicklungsplanungen zur Herstellung der Verwertbarkeit gehören.

Weniger aufgrund der veränderten Planung für das Schloss Crieven.

546 10	062	Sonstiges	80.000	300.000	300.000
			592.959		

Erläuterungen:

Gebühren für Leistungen der Kataster- und Vermessungsämter einschließlich LIKA-Online und Geodatenshop sowie Gewerbesteuer für BgA "LBL-Erbbaurecht Steinstraße" und Fischereipacht.

Mehr wegen der Entrichtung von Gewerbe- und Kapitalertragssteuern.

546 20	062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0	0	0
			0		

aus Titelgruppen:	15.840.600	14.353.100	14.070.500
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 5:	18.362.900	16.395.400	16.180.800
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 13	811	Erstattungen an Dritte nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Vermögenszuordnungsgesetz	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Das Land ist verpflichtet, bei eventuellen Ansprüchen Dritter, die denen des Landes vorgehen, bereits im Titeln 124 13 und 135 13 vereinnahmte Erlöse auf Verlangen der Berechtigten entsprechend ihrem Anspruch herauszugeben.

aus Titelgruppen:	725.000	705.000	700.000
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 6:	725.000	705.000	700.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 10	811	Erwerb von bebauten Grundstücken	280.000	25.280.000	280.000
			281.688		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10, 135 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 03 020 Titel 891 62 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titel 822 10 geleistet werden.

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20, 821 30 sowie 822 10.

Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10, 135 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.

Von dem Ansatz können bis zu 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz eingesetzt werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 821 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von bebauten Liegenschaften für Einrichtungen des Landes. Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50 v. H. aus den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 gesichert.

Mehr in 2027 wegen beabsichtigter Ankäufe.

821 20	062	Abführungen an den Entschädigungsfonds	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 und Titel 822 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 11 Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 herangezogen wird, sind Ausgaben zu leisten.

821 30	062	Verpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 und Titel 822 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 31 Abs. 5 Vermögensgesetz sowie § 16 Investitionsvorrangsgesetz zur Auskehr des Verkehrswertes bzw. Verkaufserlöses verpflichtet ist, sind Ausgaben zu leisten.

822 10	811	Erwerb von unbebauten Grundstücken	720.000	720.000	720.000
			1.651		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10, 135 10 geleistet werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 10 und 821 20.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 03 020 Titel 891 62 geleistet werden.

Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10, 135 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.

Von dem Ansatz können bis zu 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von unbebauten Liegenschaften für Einrichtungen des Landes. Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50 v. H. aus dem zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 gesichert.

aus Titelgruppen:		2.885.600	2.997.900	3.114.500
Summe HGr. 8:		3.885.600	28.997.900	4.114.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet.

Ausgaben werden geleistet für:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen, Bewachung, Grundbesitzabgaben und weitere Bescheide, Betriebskosten
- Durchführung unvermeidbarer Instandhaltungsarbeiten
- Wertgutachten, Vertragsmanagement, Sachverständigen- und Gerichtskosten
- Sanierungsuntersuchungen und -planungen, Altlastensanierungs- und Abfallentsorgungsmaßnahmen, partielle Kampfmittelräumungen
- Zahlungen für die Bewirtschaftung der Forst- und Forstfreiflächen an den LFB
- Grundstücksneubildung, Marktfähigkeit, Marketing, Entwicklungsprojekte, Rückbaumaßnahmen, Ökopoolprojekte
- Ausgaben für Nebenkosten im Geldverkehr
- Vergütung
- Erstattungen für bestehende und zu erwartende kaufvertragliche Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Abfallbeseitigungen und Kampfmittelräumungen, Rückabwicklung von Kaufverträgen

517 65	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.138.000 1.555.512	1.600.000	1.450.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die Erfahrungswerte aus den letzten Jahren.

519 65	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	150.000 0	150.000	150.000
--------	-----	---	---------------------	----------------	----------------

526 65	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	190.000 37.204	130.000	130.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Weniger wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.

532 65	811	Gefahrenabwehr Umwelt	2.175.000 1.118.973	1.805.000	1.800.000
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Weniger wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.

533 65	811	Ausgaben für Forsten	5.000 0	5.000	5.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------	--------------	--------------

537 65	811	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	2.293.000 951.936	1.850.000	1.850.000
--------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Weniger wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		
538 65	811	Vermischte Ausgaben	4.000 5.071	4.000	4.000
547 65	811	Vergütungen von Dienstleistungen	2.245.000 2.246.720	2.244.000	2.244.000
631 65	811	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0 0	0	0
671 65	811	Erstattungen an Inland	300.000 258.560	300.000	300.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 65			9.500.000	8.088.000	7.933.000
TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche					
<i>Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 66 und 67 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 66 zugeführt werden.</i>					
Erläuterungen:					
Die Titelgruppe umfasst sämtliche Ausgaben aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform; diese betreffen insbesondere die Grundstücke, die das Land im Hinblick auf das Urteil des BGH vom 07.12.2007 für die Eigentümer verwaltet. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.					
511 66	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200 0	0	0
Erläuterungen:					
Weniger wegen Anpassung an die Erfahrungswerte aus den letzten Jahren.					
517 66	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	145.500 120.537	150.500	150.500
Erläuterungen:					
Mehr wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.					
519 66	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000 0	5.000	5.000
526 66	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	45.000 23.482	45.000	45.000
532 66	811	Gefahrenabwehr Umwelt	5.000 0	5.000	5.000
533 66	811	Ausgaben für Forst	15.000 2.351	15.000	15.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		
538 66	811	Vermischte Ausgaben	0 0	0	0
546 66	811	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	1.000 0	1.000	1.000
547 66	811	Vergütung von Dienstleistungen	1.696.000 1.701.105	1.690.000	1.690.000
671 66	811	Erstattungen an Inland	425.000 357.731	400.000	400.000
Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an die Erfahrungswerte aus den letzten Jahren.					
919 66	851	Zuführung zur Rücklage	0 698.848	756.000	858.000
Erläuterungen: Mehr wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			2.337.700	3.067.500	3.169.500

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 67 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 67 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 67 zugeführt werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar.
Die Ansätze der Ausgaben wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt.

517 67	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	430.000 508.752	525.000	525.000
Erläuterungen: Mehr wegen steigender Ausgaben für Verkehrssicherungsmaßnahmen (Gefahr im Verzug), Wasser- und Bodenabgaben sowie Grundsteuer.					
519 67	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000 453.611	15.000	15.000
Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den gestiegenen Bedarf für Grundstücksunterhaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Ausgaben der letzten 3 Jahre.					
526 67	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	80.000 34.289	60.000	60.000
Erläuterungen: Weniger wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.					

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		
532 67	811	Gefahrenabwehr Umwelt	5.000 0	5.000	5.000
533 67	811	Ausgaben für Forsten	25.000 484	6.000	6.000
		Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an die Erfahrungswerte aus den letzten Jahren.			
537 67	811	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	20.000 475	8.000	8.000
		Erläuterungen: Weniger wegen den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.			
538 67	811	Vermischte Ausgaben	5.000 2.005	5.000	5.000
546 67	811	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	43.000 0	40.000	40.000
		Erläuterungen: Weniger wegen angepasster Prognose Umsatzsteuerzahllast.			
547 67	811	Vergütungen von Dienstleistungen	1.263.000 1.248.715	1.255.000	1.244.000
		Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung an die Erfahrungswerte aus den letzten Jahren.			
671 67	811	Erstattungen an Inland	0 0	5.000	0
		Erläuterungen: Mehr in 2027 aufgrund nicht abgeschlossener Rückgaben nach dem ehemaligen 3. Nachtrag zum früheren Geschäftsbesor- gungsvertrag Bodenreformvermögen.			
697 67	851	Vermögensübertragung aus Überschussbeteiligung an TG 66	0 0	0	0
919 67	851	Zuführung an die Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	10.176.000 9.472.631	15.313.000	14.525.000
		Erläuterungen: Mehr wegen Kaufpreiseingang 2026 aus Verkauf und insoweit höherer Rücklage 2026 sowie damit höheren Jahresergebnissen der Folgejahre.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			12.057.000	17.237.000	16.433.000

TGr. 70 Finanzierungsanteile im Rahmen von ÖPP-Modellen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

In der Titelgruppe werden die konsumtiven (zinsähnlichen) und investiven (Erwerbs-) Finanzierungsanteile für alle ÖPP-Projekte des Landes nachgewiesen, die nicht über den Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) abgewickelt werden. Die Entgelte für Gebäudemanagementleistungen werden bei dem jeweiligen Nutzerresort veranschlagt.

Aktuell sind in der Titelgruppe nur die Finanzierungsanteile des als ÖPP-Projekt errichteten und zu betreibenden Landtagsgebäudes zu veranschlagen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner 70. Sitzung am 21. August 2009 auf der Grundlage von § 9 HG 2008/2009 seine Zustimmung zur Sonderfinanzierung des Landtagsneubaus im Rahmen eines ÖPP-Modells gegeben. Aufgrund der vertraglichen Bindungen waren dafür Ausgaben erstmals in 2014 vorzusehen.

516 70	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	2.846.900 2.954.814	2.734.600	2.618.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Finanzierungsplanung für das Sonderfinanzierungsvorhaben ÖPP-Projekt "Neubau Landtag" (konsumtive Finanzierungsanteile).

Weniger aufgrund des aktuellen Zahlplans.

823 70	016	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	2.885.600 2.777.513	2.997.900	3.114.500
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Finanzierungsplanung für das Sonderfinanzierungsvorhaben ÖPP-Projekt "Neubau Landtag" (investive Finanzierungsanteile).

Mehr wegen Anpassung an die Raten für die Tilgung des Darlehens.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 70	5.732.500	5.732.500	5.732.500
-----------------------	---------------	------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	29.627.200	34.125.000	33.268.000
-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

20
20 630

Allgemeine Finanzverwaltung
Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	16.520.500	63.257.500	7.946.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.505.000	16.771.000	16.069.000
Gesamteinnahme		21.025.500	80.028.500	24.015.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	18.362.900	16.395.400	16.180.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	725.000	705.000	700.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.885.600	28.997.900	4.114.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	10.176.000	16.069.000	15.383.000
Gesamtausgabe		33.149.500	62.167.300	36.378.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.124.000	17.861.200	-12.362.800

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 640 Liegenschaftsverwaltung und Bauen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 20 neu	016	Zuweisungen an den Landesbetrieb für Personal		0	0
682 30 neu	016	Sonstige Zuweisungen an den Landesbetrieb		0	0
682 40 neu	016	Zuweisungen an den Landesbetrieb für Verwaltungsausgaben		0	0
682 50 neu	016	Zuweisungen an den Landesbetrieb für bauliche Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden		0	0
682 51 neu	016	Zuweisungen an den Landesbetrieb für gemietete Flächen		0	0
682 52 neu	016	Zuweisungen an den Landesbetrieb für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (BNK)			

Summe HGr. 6:	0	0
---------------	---	---

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 10 neu	016	Zuschüsse an den Landesbetrieb für Investitionen		0	0
----------------------	-----	---	--	----------	----------

Summe HGr. 8:	0	0
---------------	---	---

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 640 Liegenschaftsverwaltung und Bauen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
Gesamtausgabe		0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	831	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			19.284		

162 10	831	Erträge aus Kapitalmarktgeschäften	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 575 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Optionsgeschäften gemäß § 2 Abs. 4 HG 2027/2028, die vor dem Optionsausübungszeitpunkt beendet werden.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

325 10	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	0	0	0
			0		

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden.

Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

325 12	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt auf Basis finanzieller Transaktionen	290.689.500	768.603.700	586.911.600
			24.637.585		

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden.

Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt wurde eine Nettokreditaufnahme auf Basis finanzieller Transaktionen gem. § 18 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Satz 4 LHO, da deren Saldo negativ ist.

Mehr wegen Erwerbs der ILB-Anteile von der NRW.Bank.

325 13	831	Konjunkturbedingte Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	960.452.800	253.370.400	164.584.800
			245.852.856		

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden.

Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

325 14	831	Strukturelle Schuldenaufnahme am Kreditmarkt		467.586.000	467.586.000
			459.640.662		

Summe HGr. 3:			1.251.142.300	1.489.560.100	1.219.082.400
---------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	176.500 162.305	187.500	189.800
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2027 EUR	2028 EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0
2.	Bücher, Zeitschriften	0	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	187.500	189.800
Summe		187.500	189.800

Ausgaben für Wartung und Pflege des DV-Verfahrens für die Schuldenverwaltung, des Renditeprogramms für die Schuldenaufnahme und des Portfoliomanagementsystems.

Mehr wegen der vertraglichen Erhöhung der Pflegekosten.

527 30	831	Reisekosten im direkten Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben für die notwendige Reisetätigkeit zur Absicherung des Absatzes von Anleihen.

531 30	011	Nachrichtenagentur- und Informationsdienste	193.700 164.746	205.000	215.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen vertraglichen Erhöhungen der Lizenzkosten.

538 10	831	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes der Schuldenverwaltung und des Kreditreferates	130.000 25.053	230.000	80.000
--------	-----	--	-------------------	---------	--------

Erläuterungen:

		2027 EUR	2028 EUR
1.	Schuldenverwaltungsprogramm SDW	50.000	50.000
2.	Portfoliomanagement-Dienstleistungsvertrag	20.000	20.000
3.	Portfoliomanagement-Programm	160.000	10.000
Summe		230.000	80.000

Mehr wegen Einführung des Fachverfahrens Liquiditätsmanagement.

546 20	831	Ausgaben für Beratung, Rating und sonstige Dienstleistungen Außenstehender	170.700 89.548	232.200	232.200
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 650 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 546 20

Erläuterungen:

Ausgaben für Ratings durch internationale Ratingagenturen; diesen Ratings wird große Bedeutung am Kapitalmarkt beigemessen.

Der Ansatz ist für folgende Fachverfahren vorgesehen:

		2027 EUR	2028 EUR
1.	MTN - Programm zur Begebung von Anleihen	0	0
2.	Ratinggebühren	222.200	222.200
3.	Kosten für das Rating einzelner Anleihen	5.000	5.000
4.	Beratung - Schuldenmanagement	5.000	5.000
5.	Sonstiges	0	0
	Summe	232.200	232.200

Mehr wegen zusätzlicher europäischer Ratingagentur.

575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel	364.900.000	386.600.000	446.700.000
			256.766.439		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.

Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.

575 20	831	Bonifikation, Disagio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Nebenkosten	13.700.000	10.700.000	7.100.000
			8.027.596		

Einnahmen aus Agio fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 10 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.

Erläuterungen:

Der Ansatz wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und der geplanten Kreditaufnahme ermittelt.

595 10	011	Schuldentilgung an den Kreditmarkt	0	0	0
			26.125.489		

595 13	011	Schuldentilgung konjunkturbedingt	0	0	0
			0		

Summe HGr. 5:			379.270.900	398.154.700	454.517.000
---------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

961 10	831	Ausgleich von Fehlbeträgen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 9:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.251.142.300	1.489.560.100	1.219.082.400
Gesamteinnahme		1.251.142.300	1.489.560.100	1.219.082.400

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	379.270.900	398.154.700	454.517.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		379.270.900	398.154.700	454.517.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		871.871.400	1.091.405.400	764.565.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 35	018	Einnahmen aus der Einzahlung von Versorgungszuschlägen durch beurlaubte Beamte	3.800.000 3.688.925	3.600.000	3.600.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Weniger durch Anpassung an das durchschnittliche Ist der vergangenen Jahre.

Summe HGr. 1:	3.800.000	3.600.000	3.600.000
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 10	018	Sonstige Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	20.600.700 24.510.376	123.888.500	299.964.300
--------	-----	--	---------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entnahmen zur Deckung von Versorgungsausgaben. Darin enthalten sind Entnahmen in Höhe der Fälligkeiten der Wertpapiere der an den Versorgungsfonds überführten ehemaligen Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg. Dem Land stehen aus den Mitteln der fälligen Wertpapiere der ehemaligen Versorgungsrücklage entsprechend der Höhe der Zuführungen quotal rund 97,8 v. H. zu.

aus Titelgruppen:	12.469.000	12.469.000	12.469.000
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 2:	33.069.700	136.357.500	312.433.300
---------------	-------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung abgebender Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes in den Fällen der Übernahme einer Beamtin oder eines Beamten, einer Richterin oder eines Richters vom Bund oder einem anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vereinnehm, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

231 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	2.870.000 6.003.787	2.870.000	2.870.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Zu den Titeln 231 60 - 234 60:
Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht und auf Grund von Erfahrungswerten ist das Durchschreiben des Ansatzes von 2025 sinnvoll.

232 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	8.898.000 23.657.127	8.898.000	8.898.000
--------	-----	--	-------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 231 60.

233 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	266.000 1.364.274	266.000	266.000
--------	-----	---	----------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 231 60.

234 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch "Sonstige"	435.000 1.899.931	435.000	435.000
--------	-----	--	----------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 231 60.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	12.469.000	12.469.000	12.469.000
-----------------------	---------------	------------	------------	------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	12.469.000	12.469.000	12.469.000
-----------------------	----------------------------------	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

431 10	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen, der Minister sowie deren Hinterbliebenen	2.051.000 2.503.278	2.425.300	2.428.600
Erläuterungen: Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist im Vorwort des Einzelplanes 20 in einer Übersicht nachgewiesen. Mehr aufgrund der Prognoseberechnung der ZBB.					
432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	678.600.000 638.992.614	718.800.000	756.200.000
Erläuterungen: Grundlage für die Berechnung ist der Mittelwert der prozentualen jährlichen Zunahme der Auszahlungen aus den Vorjahren.					
443 10	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	260.000 203.662	260.000	260.000
Erläuterungen: Weniger durch Anpassung an das Ist.					
446 10	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	9.702.900 8.738.607	12.234.100	14.680.900
Erläuterungen: Zu den Titeln 446 10 - 446 15: Die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger aufgrund der Beihilfevorschriften werden seit dem Haushaltsjahr 2002 einzelnen Funktionsbereichen zugeordnet. Mehr wegen der Aufnahme weiterer Versorgungsfälle, steigender Gesundheitskosten und aufgrund der Altersstruktur.					
446 11	048	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Epl. 03)	41.364.100 37.702.222	51.275.000	60.504.600
Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.					
446 12	058	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich des Rechtsschutzes (Epl. 04)	12.974.700 11.182.599	14.984.700	17.532.000
Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.					
446 13	068	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Finanzverwaltung (Epl. 12)	6.304.400 5.652.580	7.687.500	9.071.300
Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.					
446 14	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Schulen (Epl. 05)	52.758.200 48.023.441	66.272.400	78.864.100

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 446 14

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

446 15	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Hochschulen (Epl. 06)	4.657.300 4.883.019	6.738.600	8.018.900
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

Summe HGr. 4:	808.672.600	880.677.600	947.560.400
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	5.000 7.752	5.000	5.000
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aufwendungen für die Fortschreibung einer langfristigen Prognose der Ausgaben für die Beamtenversorgung und für den Versorgungsbericht.

Summe HGr. 5:	5.000	5.000	5.000
---------------	--------------	--------------	--------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	229	Erstattungen an den Bund für Sonderversorgungen der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	170.000.000 165.299.651	178.202.900	184.515.900
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. I 1991, S. 1677) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie Verwaltungskosten, die das Bundesversicherungsamt geltend macht, erstattet.
Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

631 11	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	339.100.000 323.854.413	276.226.200	283.265.200
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. Teil I Seite 1677 von 1991) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme in den Jahren 2026 bis 2029 in Höhe von 40 v. H. (zuvor 50 v. H.) von den neuen Ländern erstattet.

Sich aus der Endabrechnung der Erstattungszahlungen an den Bund ergebene Rückflüsse an das Land werden beim Ausgabebetitel verbucht. Diese Rückzahlungen werden vom Bund mit den monatlich zu leistenden Vorschüssen des Landes für das laufende Kalenderjahr verrechnet.

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt bewirtschaftet.

Weniger wegen erhöhter Bundesbeteiligung.

aus Titelgruppen:	4.020.000	4.020.000	4.020.000
-------------------	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 6:	513.120.000	458.449.100	471.801.100
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 20	813	Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

noch zu 919 20

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis einer etwaigen Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 2 sowie § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Die Mittel dienen der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten für Anwartschaften, die vor dem 01.01.2009 begründet worden sind. Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

919 35	813	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet.
 Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Summe HGr. 9:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026 Ist 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 020 Titel 461 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben aus der Beteiligung des Landes Brandenburg als abgebender Dienstherr an den Versorgungslasten des aufnehmenden Landes in den Fällen der Abgabe einer Beamtin oder eines Beamten, einer RichterIn oder eines Richters an den Bund oder einen anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag nachgewiesen, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

631 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund	600.000 5.048.957	600.000	600.000
--------	-----	---	----------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Zu den Titeln 631 60 - 634 60

Da es sich überwiegend um einmalige Abfindungen handelt, können deren Auszahlungen nicht vorhergesehen werden.

632 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder	3.360.000 18.551.090	3.360.000	3.360.000
--------	-----	---	-------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 60.

633 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000 1.015.856	10.000	10.000
--------	-----	---	---------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 60.

634 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an "Sonstige"	50.000 76.452	50.000	50.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 60.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	4.020.000	4.020.000	4.020.000
-----------------------	---------------	-----------	-----------	-----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	4.020.000	4.020.000	4.020.000
-----------------------	---------------------------------	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.800.000	3.600.000	3.600.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	33.069.700	136.357.500	312.433.300
Gesamteinnahme		36.869.700	139.957.500	316.033.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	808.672.600	880.677.600	947.560.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	5.000	5.000	5.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	513.120.000	458.449.100	471.801.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		1.321.797.600	1.339.131.700	1.419.366.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.284.927.900	-1.199.174.200	-1.103.333.200

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2025 EUR	2027 EUR	2028 EUR
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben					
099 10	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für die vor dem 1.1.2009 erstmals ernannten Beamten und Richter	0 0	0	0
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei Titel 919 20 des Landeshaushaltsplanes.			
099 30	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für nach dem 31.12.2008 erstmals ernannte Beamte und Richter	0 0	0	0
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei den Festtiteln 919 35 der Einzelpläne des Landeshaushaltsplanes.			
Übrige Einnahmen					
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	73.286.300 209.627.064	195.100.000	300.224.800
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterung Bei diesem Titel wird das zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Mitteln- gebucht.			
154 10	018	Zinseinnahmen	24.242.500 26.212.026	17.845.700	16.643.800
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
154 20	018	Einnahmen aus sonstigen Anlagen	0 0	0	0
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
		Gesamteinnahmen	97.528.800 235.839.090	212.945.700	316.868.600

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2025 EUR	2027 EUR	2028 EUR
Ausgaben					
Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
546 10	018	Depot- und Fremdgebühren für Wertpapiere	377.300 242.422	275.300	42.100
546 20	018	Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beirates	1.500 348	1.500	1.500
546 22	018	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	1.400 1.213	1.500	0
546 30	018	Ausgaben für Beratung und sonstige Dienstleistungen	40.000 17.084	50.000	50.000
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	2.500.000 1.816.011	900.000	700.000
Sonstige Ausgaben					
632 10	018	Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Verwaltung des Versorgungsfonds des Landes Brandenburg Erläuterungen Erstattungen von Personalaufwendungen für die Verwaltung des Sondervermögens „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ bis zur Höhe vergleichbarer Kosten einer Stelle E 9a sowie einer Stelle A 11 BBesO.	128.000 100.707	134.700	134.700
632 20	018	Rückzahlungen aus dem Versorgungsfonds des Landes Brandenburg an den Landeshaushalt, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zur Deckung von Versorgungsausgaben	21.057.800 25.054.139	171.780.300	315.940.300
831 10	018	Ausgaben zur Mittelanlage	73.422.800 208.607.164	39.802.400	0
Gesamtausgaben			97.528.800 235.839.090	212.945.700	316.868.600

Haushaltsübersicht 2027

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Ver- pflich- tungs- ermächti- gungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
Titel			2027	2028	2029	2030	2031 ff.
			1.000 EUR				
			1	2	3	4	5
20 020	Allgemeine Bewilligungen						
	Titel aus Titelgruppe 60						
546 60	Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen	780,0	260,0	260,0	260,0		
	Titel aus Titelgruppe 61						
891 61	Zuführungen für Investitionen	35.666,5	19.066,5	13.100,0	3.500,0		
20 030	Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Lei- stungen						
613 14	Ausgleichsfonds	47.000,0	22.000,0	20.000,0	5.000,0		
20 090	Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Koh- lere Regionen						
	Titel aus Titelgruppe 60						
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsge- setz Kohleregionen (Bundesanteil)	1.150.000,0	230.000,0	230.000,0	230.000,0	460.000,0	
	Titel aus Titelgruppe 70						
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsge- setz Kohleregionen (Landesanteil)	63.500,0	12.700,0	12.700,0	12.700,0	25.400,0	
	Zusammen	1.296.946,5	284.026,5	276.060,0	251.460,0	485.400,0	

Haushaltsübersicht 2028

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap. Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
20 020	Allgemeine Bewilligungen					
	Titel aus Titelgruppe 60					
546 60	Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen	780,0				
	Titel aus Titelgruppe 61					
891 61	Zuführungen für Investitionen	35.666,5	25.600,0	12.900,0	9.700,0	3.000,0
	Titel aus Titelgruppe 62					
538 62	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen		7.600,0	1.800,0	1.800,0	4.000,0
20 030	Kommunaler Finanzausgleich und sonstige Leistungen					
613 14	Ausgleichsfonds	47.000,0	47.000,0	22.000,0	20.000,0	5.000,0
20 090	Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen					
	Titel aus Titelgruppe 60					
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	1.150.000,0	1.150.000,0	230.000,0	230.000,0	690.000,0
	Titel aus Titelgruppe 70					
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	63.500,0	63.500,0	12.700,0	12.700,0	38.100,0
	Zusammen	1.296.946,5	1.293.700,0	279.400,0	274.200,0	740.100,0

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2027 / 2028

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2026	2027	2028
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	247,40	253,40	254,40
1.2 Nachwuchskräfte	0,00	0,00	0,00
1 gesamt	247,40	253,40	254,40
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	511,30	531,30	542,30
Stellensoll (1-3)	758,70	784,70	796,70
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	10,00	10,00	10,00
Auszubildende	10,00	10,00	10,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20,00	16,00	16,00
Summe Leerstellen	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2027

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

[illegible]

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

[illegible]

Übersicht über Planstellen und Stellen 2028

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

[illegible]

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

[illegible]

Übersicht

über die landeseigenen und geleaste Dienstfahrzeuge

[illegible]